



# Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Perg  
über die Einschau in die Gebarung der**

Marktgemeinde

**Klam**

2023-29519



## **Impressum**

Medieninhaber:

Land Oberösterreich  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
[post@ooe.gv.at](mailto:post@ooe.gv.at)

Herausgeber,  
Gestaltung und Grafik:

Bezirkshauptmannschaft Perg  
4320 Perg, Dirnbergerstraße 11

Herausgegeben:

Perg, im Juli 2023

Die Bezirkshauptmannschaft Perg hat in der Zeit vom 6. Februar 2023 bis 16. März 2023 durch 2 Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Klam vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2020 bis 2022 und dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge, sowie auf die Eröffnungsbilanz.

Die Darstellung der Finanzgebarung erfolgte nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und in den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor. Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzzahlen beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Klam und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Perg dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde Klam umzusetzen.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>11</b>
DIE GEMEINDE .....	11
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>12</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	12
FINANZAUSSTATTUNG.....	16
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>18</b>
DARLEHEN .....	18
GELDVERKEHRSSPESEN .....	19
KASSENKREDIT .....	20
RÜCKLAGEN UND BETEILIGUNGEN.....	20
LEASING/HAFTUNGEN.....	20
<b>PERSONAL</b> .....	<b>21</b>
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	22
DIENSTPOSTENPLAN.....	22
MITARBEITERGESPRÄCHE .....	22
ORGANISATION.....	23
ARBEITSZEIT .....	23
BEZUGSVERRECHNUNG .....	23
HEIZZULAGE.....	24
REINIGUNG .....	24
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE.....	24
<b>BAUHOF</b> .....	<b>25</b>
ORTSBILDPFLEGE.....	26
GEMEINDESTRASSEN.....	26
WINTERDIENST.....	27
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>28</b>
WASSERVERSORGUNG .....	28
ABWASSERBESEITIGUNG.....	30
ABFALLBESEITIGUNG .....	32
KINDERGARTEN.....	33
KINDERGARTENTRANSPORT .....	34
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>35</b>
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE .....	35
REITHALLE .....	35
VOLKSSCHULE .....	36
GASTSCHULBEITRÄGE .....	37
FRIEDHOF UND AUFBAHRUNGSHALLE .....	37
FEUERWEHRWESEN.....	38
INSTANDHALTUNGEN.....	38
ENERGIEVERBRAUCH – STROM .....	39
ENERGIEVERBRAUCH – WÄRME .....	40
VERSICHERUNGEN .....	40
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN .....	41
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG .....	41
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE .....	41
BEREITSTELLUNGSGEBÜHR.....	42
LUSTBARKEITSABGABE .....	42
FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE .....	42
VERWALTUNGSABGABEN .....	42
HUNDEABGABE.....	43

BAUFERTIGSTELLUNGSANZEIGEN .....	44
KUNDENFORDERUNGEN UND MAHNWESEN .....	44
<b>GEMEINDEVERTRETUNG.....</b>	<b>45</b>
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	45
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	45
<b>INVESTITIONEN.....</b>	<b>46</b>
MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- UND FINANZPLAN .....	47
INVESTITIONSVORSCHAU.....	47
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN.....	47
GEMEINDESTRAßENBAUPROGRAMM .....	47
<b>GEMEINDE-KG.....</b>	<b>48</b>
ALLGEMEINES .....	48
GEBARUNG UND FINANZIELLE LAGE .....	48
<b>SCHLUSSBEMERKUNG.....</b>	<b>49</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Klam ist eine Landgemeinde mit hauptsächlich landwirtschaftlicher Struktur. Durch das Fehlen von größeren Betrieben belegte die Gemeinde im Prüfungszeitraum den letzten Finanzkraft-rang von 26 Gemeinden im Bezirk Perg. Die freie Finanzspitze, die sich auf den Finanzierungshaushalt bezieht, gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung.

Die Gemeinde wies in den Jahren 2020 und 2021 eine negative Finanzspitze aus. Hingegen zeigte das Haushaltsjahr 2022 eine deutlich positive Finanzspitze von rund 307.800 Euro, da sich vor allem die Ertragsanteile wesentlich verbesserten und Mehreinnahmen bei den Gemeindeabgaben und Benützungsgebühren verzeichnet werden konnten.

Ab dem Jahr 2023 (Voranschlag) wird wieder eine negative freie Finanzspitze ausgewiesen, die die Marktgemeinde Klam abermals vor finanzielle Herausforderungen stellt und die Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung für künftige Handlungsspielräume mit sich bringt. Da laut Voranschlag 2023 der Ausgleich der laufenden Geschäftstätigkeit nicht erreicht wird, sollten mögliche Konsolidierungspotenziale auch im Hinblick auf den Härteausgleich ausgelotet werden.

## Fremdfinanzierungen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug in den Finanzjahren 2021 und 2022 durchschnittlich jährlich rund 182.600 Euro. Im Rahmen des Siedlungswasserbaus erhielt die Gemeinde Annuitätenzuschüsse von durchschnittlich rund 190.500 Euro, sodass kein Nettoschuldendienst zu leisten war. Die Überhänge ergaben sich bedingt durch eine Darlehensstreckung bei 3 Kanalbaudarlehen und die daraus resultierende verminderte Tilgung.

Der höhere Annuitätendienst ab dem Jahr 2023 begründet sich einerseits durch die Aufnahme mehrerer Siedlungswasserbaudarlehen und andererseits durch höhere Zinsen aufgrund der Zinswende seit Mitte 2022. Der wesentlich höhere Nettoschuldendienst ab den Jahren 2024 und 2025 ist in erster Linie auf den Wegfall der Annuitätenzuschüsse zurückzuführen, der sich durch die Darlehensstreckung ergeben wird. Kritisch anzumerken ist, dass die enorme Verschlechterung der Finanzsituation vorrangig durch das Verabsäumen von jährlichen Sondertilgungen hervorgerufen wurde. Vielmehr verblieben in den Vorjahren die Überschüsse aus Finanzierungszuschüssen im ordentlichen Haushalt respektive in der operativen Gebarung.

Der ermittelte Gesamtschuldenstand mit Ende 2022 in Höhe von rund 2.633.700 Euro bzw. 2.849 Euro je Einwohner ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als hoch zu beurteilen. Die Schuldendienstquote, also der Anteil für den Aufwand aller Fremdfinanzierungen, liegt voraussichtlich ab dem Jahr 2025 bei rund 6 %. Im Vergleich zu Referenzgemeinden ist dies ebenfalls ein hoher Wert.

Angesichts des zu leistenden hohen Annuitätendienstes ist jede weitere Verschuldung unbedingt zu vermeiden. Um den hohen Darlehensverpflichtungen entgegenzuwirken, sind etwaige Überschüsse aus den Betrieben der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vorrangig zur Sondertilgung zu verwenden.

## Personal

Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lagen die Personalkosten in der Gemeinde zwischen 28,4 % und 31,4 %. Die Werte liegen über dem durchschnittlichen Bereich. Es ist jedoch anzumerken, dass die Kinderbetreuungseinrichtung (Kindergarten) von der Gemeinde geführt wird und dadurch entsprechendes gemeindeeigenes Personal bereitgestellt werden muss, welches durchschnittlich rund 9 % der Personalkosten ausmacht.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Wasserversorgung**

Die laufende Gebarung der Wasserversorgung zeigte im Finanzierungshaushalt im Prüfungszeitraum durchgehend Überschüsse, welche sich zwischen rund 2.000 Euro und rund 33.300 Euro bewegten. Der wesentlich höhere Überschuss im Jahr 2022 ergab sich durch den Zuschlag von 60 Cent bei der Wasserbenutzungsgebühr, die in Bezug auf die Härteausgleichskriterien einzuheben sind. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2023 von einem Abgang in Höhe von 21.200 Euro aus. Hauptgrund dafür liegt einerseits an den höheren präliminierten Stromkosten und andererseits am beginnenden Annuitätendienst für 2 Darlehen sowie durch höhere Zinsen aufgrund der Zinswende seit Mitte 2022.

Aus der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) ergab sich für das Jahr 2021 ein Kostendeckungsgrad von rund 125 %. Durch die höhere Veranschlagung der kalkulatorischen Zinsen sank der Kostendeckungsgrad im Jahr 2022 auf rund 85 %. Auch die Planwerte bis 2027 zeigen, dass keine vollständige Kostendeckung erreicht werden wird. Vorrangiges Ziel sollte es sein, dass die Gemeinde bei der Wasserversorgung kostendeckende Gebühren einhebt.

Eine Grundgebühr wurde nicht festgesetzt. Die Gemeinde sollte in der Wassergebührenordnung neben einer Verbrauchsgebühr auch eine Grundgebühr festsetzen, deren Höhe annähernd den statistischen Verbrauch einer Person abdecken sollte. Damit wird der Beitrag zu den Fixkosten der Infrastruktur, die ja jedem angeschlossenen Haushalt gleichermaßen zur Verfügung steht, gerechter verteilt.

### **Abwasserbeseitigung**

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Finanzierungshaushalt im Prüfungszeitraum ebenfalls stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 67.400 Euro und rund 115.500 Euro bewegten. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2023 nur von einem Überschuss von 17.800 Euro aus, da ebenfalls höhere Zinsen (rund 38.000 Euro) präliminiert werden mussten. Vor allem die gestiegenen Stromkosten für die stromintensive Kläranlage (rund 63.000 Euro) werden sich negativ auf das Betriebsergebnis auswirken.

Eine Grundgebühr wurde nicht festgesetzt. Die Gemeinde sollte auch in der Kanalgebührenordnung neben einer Verbrauchsgebühr auch eine Grundgebühr festsetzen, deren Höhe annähernd den statistischen Verbrauch einer Person abdecken sollte.

### **Kindergarten**

Der Kindergarten verzeichnete im Prüfungszeitraum Abgänge in Höhe von durchschnittlich rund 108.000 Euro pro Jahr. Der Voranschlag 2023 geht von einem wesentlich höheren Fehlbetrag von 156.900 Euro aus, dies steht vorrangig im Zusammenhang mit der Bezugserhöhung aufgrund der gestiegenen Inflation.

Die Zuschussleistungen der Gemeinde lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 3.200 Euro pro Jahr und Kind und sind als sehr hoch zu bewerten. Grund für die hohen Abgänge liegt an der Organisationsform der Gruppen, da diese nur verminderte Kinderhöchstzahlen zuließ und dennoch eine höhere Personalstruktur erforderte. Aufgrund der gestiegenen Bezüge wird sich im Jahr 2023 der Abgang je Kind nochmals wesentlich erhöhen. Da der Betrieb des Kindergartens jährlich einen hohen Zuschussbedarf durch die Gemeinde erfordert, ist auf eine den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit entsprechenden Betriebsführung besonderes Augenmerk zu legen.

### **Wohn- und Geschäftsgebäude**

Die Marktgemeinde Klam vermietet derzeit insgesamt 7 Wohnungen, die im Amtsgebäude, in der Volksschule und im neuen Musikheim situiert sind. Die Einzahlungen aus den Vermietungen lagen im Jahr 2020 bei rund 11.700 Euro und erhöhten sich in den Folgejahren 2021 und 2022 auf durchschnittlich rund 21.600 Euro, da im Zuge des Neubaus des Musikheims im Obergeschoss 2 Wohnungen geschaffen wurden.

Die Mietzinse bewegen sich bei 5 Wohnungen zwischen rund 4,90 Euro und rund 6,80 Euro je Quadratmeter. Aufgrund der Beschaffenheit liegen bei 2 Wohnungen die Mietzinse nur bei rund 3,90 Euro je Quadratmeter. Sämtliche Mietzinse sind als marktkonform zu erachten.

Die Mietverträge sind wertgesichert, beinhalten verschiedene Schwellenwertgrenzen und sind befristet. Festzustellen war, dass bei 3 Wohnungen die Schwellenwertgrenze im September 2022 bereits eintrat. Die Gemeinde wurde dahingehend informiert, dass die Schwellenwertgrenze im September 2022 laut Verbraucherpreisindex 2015 erreicht wurde. Die Anpassung des Mietzinses erfolgte noch während der Gebarungsprüfung. Zur Berechnung der Indexentwicklung sollte künftig der von der Statistik Austria zur Verfügung gestellte Wertsicherungsrechner verwendet werden.

### **Reithalle**

Am Fuße der „Burg Clam“ befindet sich eine Reithalle, die sich im Eigentum der Gemeinde einschließlich der Liegenschaft befindet. Das damalige Pachtverhältnis an einen Reitverein bestand seit 1992 und wurde auf die Dauer von 30 Jahren abgeschlossen. Der letztgültige Pachtvertrag, welcher befristet auf ein Jahr war, lief mit Ende 2022 aus. Derzeit besteht noch kein Pachtvertrag, da noch keine Einigung mit einem involvierten Dritten zustande kam.

Der durchschnittliche Überschuss betrug im Betrachtungszeitraum jährlich rund 2.600 Euro. Der Pachtzins im Jahr 2022 lag bei 6.000 Euro. Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit sollte bei einer längerfristigen Verpachtung auf einen angemessenen Pachtzins geachtet sowie eine Wertsicherung vereinbart werden.

### **Volksschule**

In der Volksschule befindet sich eine Turnhalle, die unter dem Haushaltsansatz „211 – Volksschule“ geführt wird. Die Turnhalle kann außerhalb der Unterrichtszeit auch für diverse Veranstaltungen und Kurse etc. gebucht werden. Zum Großteil nutzen diverse ortsansässige Vereine und Private die Halle.

Seit dem Jahr 2023 besteht eine Tarifordnung (GR-Beschluss vom 11. November 2022). Festgehalten wird, dass ein ermäßigter Tarif für ortsansässige Vereine oder Organisationen nicht zulässig ist, da dies dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Die Gemeinde hat eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten und zu beschließen.

### **Friedhof und Aufbahrungshalle**

Der Friedhof einschließlich der Aufbahrungshalle ist im Eigentum der Marktgemeinde Klam, welcher auch die Verwaltung des Friedhofs obliegt. Eine entsprechende Friedhofsordnung sowie eine Friedhofsgebührenordnung liegen auf.

Die Grabgebühren werden im Vorhinein für jeweils 5 Jahre eingehoben und lagen im Jahr 2017 bei insgesamt 15.500 Euro. Ab dem Jahr 2022 erfolgte eine Gebührenanpassung, wobei in Summe insgesamt rund 22.900 Euro vereinnahmt werden konnten. Unter Einrechnung der aliquoten Benützungsgebühren verzeichnete der Friedhof im Prüfungszeitraum Abgänge von durchschnittlich rund 2.100 Euro pro Jahr. Grundlegend wird festgehalten, dass der Bereich Friedhof ausgeglichen zu führen ist. Optimierungsmöglichkeiten bestehen dahingehend, dass die Grabplatzgebühren der künftigen Kostenentwicklung angepasst werden.

### **Bereitstellungsgebühr**

Für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlage bzw. des Kanalnetzes wird für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Wasser- bzw. Kanalbereitstellungsgebühr in Höhe von jeweils 7 Cent je m<sup>2</sup> eingehoben. Da die Bereitstellungsgebühr als Pendant zu den Erhaltungsbeiträgen gesehen werden kann, sollten diese ebenfalls auf 22 Cent (Wasser) und 48 Cent (Kanal) angehoben werden.



## **Verwaltungsabgaben**

In baubehördlichen Verfahren sind auf Basis unterschiedlicher Gesetze Verwaltungsabgaben und Gebühren zu entrichten. Die Gemeinde hat die Verwaltungsabgaben als Baubehörde erster Instanz einzuheben. Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben gemäß Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 wurde im Prüfungszeitraum einer stichprobenweisen Überprüfung unterzogen.

Im Zuge der Prüfung der verrechneten Wasserverbräuche im Jahr 2022 war zu ersehen, dass bei 2 bzw. rund 50 angeschlossenen Liegenschaften kein bzw. nur geringfügig ein Wasserverbrauch gegeben war. Der Großteil betraf 1 Personenhaushalte sowie geringfügig Nebenwohnsitze. Wie bereits festgehalten, sollte die Gemeinde eine Grundgebühr in den Gebührenordnungen (Wasser und Kanal) festsetzen, damit ein Beitrag zu den Fixkosten der Infrastruktur geleistet wird.

Die Liste umfasst auch 2 Objekte, die im 50-m-Bereich der Wasserversorgungsleitung liegen, für die weder ein Antrag noch eine Ausnahmegenehmigung aufliegt. Die Gemeinde hat, über Antrag der Eigentümer, die Objekte mit Bescheid von der Bezugspflicht auszunehmen, wenn die Voraussetzungen nach § 7 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 gegeben sind. Die Bescheide bezüglich der Ausnahmegenehmigung von der Bezugspflicht sind umgehend nach den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 zu erlassen.

Im Zuge der Stichproben war bei einem landwirtschaftlichen Objekt zu ersehen, dass weder ein Antrag (Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht) noch ein Bescheid (Ausnahmegenehmigung) aufliegt. Das Objekt befindet sich im 50-Meter-Bereich der Abwasserentsorgungsleitung. Die Gemeinde hat, über Antrag des Eigentümers, das land- und forstwirtschaftliche Objekt mit Bescheid von der Anschlusspflicht auszunehmen, wenn die Voraussetzungen nach § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 gegeben sind. Der Bescheid bezüglich der Ausnahmegenehmigung von der Anschlusspflicht ist umgehend nach den Bestimmungen des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 zu erlassen.

## **Baufertigstellungsanzeigen**

Die Gemeinde weist im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) insgesamt 24 Einträge an offenen Bauvorhaben aus. Für den Großteil der noch offenen Bauvorhaben (22 Einträge) liegen Baubewilligungsanzeigen zwischen 2018 und 2022 vor. Hierzu ist zu erwähnen, dass die Gemeinde den Bauwerber erst nach 5 Jahren im Hinblick auf die Abgabe der Baufertigstellungsanzeige hinweist. Da der Großteil der Bauausführungen nach Rücksprache mit der Gemeinde beendet sind, sollte in Hinkunft bereits nach 3 Jahren mit den einzelnen Objekteigentümern das Einvernehmen hergestellt werden.

Bei 2 Bauwerbern liegt eine Baubewilligung vom Jahr 2015 vor, wobei die Gemeinde schon seit längerer Zeit Kenntnis über eine Baufertigstellung hat. Eine Baufertigstellungsanzeige liegt jedoch nicht auf. Das Recht, die Grundsteuer festzusetzen, unterliegt nach Maßgabe der Bestimmungen der Verjährung. Die Marktgemeinde Klam sollte darauf achten, die Baufertigstellungsanzeigen nach der Fertigstellung des Bauvorhabens zeitnah zu erhalten, da daran Rechtsfolgen, etwa Verjährungsfristen sowie Abgabenansprüche verbunden sind.

## **Gemeindevertretung**

### **Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben**

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Dazu ist festzustellen, dass der Bürgermeister die veranschlagte Betragsgrenze bei den Verfügungsmitteln im Jahr 2022 nicht einhielt. Zukünftig ist zu beachten, dass die im Gemeinderat beschlossenen Höchstgrenzen gemäß § 2 Abs. 3 Oö. GHO nicht überschritten werden dürfen und daher von dem Bürgermeister einzuhalten sind.

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im Prüfungszeitraum (2020 und 2021) durchschnittlich zu rund 83 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2022 wurden für beide Zwecke rund 3.300 Euro bzw. 3,18 Euro je Einwohner verausgabt. Dem Bürgermeister kann ein sparsamer Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden Geldmitteln bestätigt werden.

### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind vielfältig und beschränken sich nicht nur auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, sondern umfassen neben der Ordnungsmäßigkeit auch die Aspekte der Rechtmäßigkeit in der Gebarungsführung. Zu erwähnen ist, dass in den Sitzungen des Prüfungsausschusses der Schwerpunkt im Wesentlichen nur bei der klassischen Kassen- und Belegprüfung sowie der Prüfung des Rechnungsabschlusses lag.

Beispielsweise wird angeregt, in seinen Sitzungen auch die Einrichtungen mit Gebührenhaushalten, die Darlehensgebarung sowie das Personal zu behandeln und einer regelmäßigen Kontrolle zu unterziehen. Aufgrund der angespannten Finanzlage kann auch die Ausschöpfung von Einnahmequellen respektive weitere Konsolidierungsmaßnahmen zum Inhalt gemacht werden. Der Prüfungsausschuss sollte auf Basis eines Prüfungsprogrammes Schwerpunkte für seine Prüfungstätigkeit festlegen.

### **Investitionen**

In der investiven Gebarung wurden im Prüfungszeitraum Auszahlungen von insgesamt rund 2.600.400 Euro getätigt. Sie zeigte in den Jahren 2020 und 2022 Überschüsse in Höhe von rund 50.200 Euro bzw. rund 91.000 Euro. Hingegen ergab sich im Jahr 2021 ein negativer Saldo von rund 251.000 Euro, welcher vor allem im Zuge der Errichtung des Musikheims einschließlich der situierten Wohnungen im Obergeschoss entstand.

Die investive Gebarung bzw. die investiven Einzelvorhaben befanden sich in diesem Zeitraum in einem finanziell geordneten Zustand. Die Gemeinde investierte im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022 neben der Siedlungswasserwirtschaft vor allem in 2 Hochbauvorhaben und in den Ankauf eines neuen Löschfahrzeugs (LFA). Zudem wurde auch in das Gemeindestraßennetz investiert. Das Klubhaus wurde vom Sportverein als Bauherr errichtet. Die Abwicklung des Bauvorhabens erfolgte über die Gemeinde.

Im mittelfristigen Finanzplan wurden in den Jahren 2023 bis 2027 Auszahlungen von insgesamt 793.100 Euro vorgesehen. Die veranschlagten Gesamtausgaben betreffen im Wesentlichen die Friedhofsanierung, den Ankauf eines Kommunaltraktors einschließlich Kipper und den Gemeindestraßenbau.

### **Gemeinde-KG**

Die „Gemeinde-KG“ verzeichnete in den Finanzjahren 2020 und 2021 positive Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von durchschnittlich jährlich rund 5.200 Euro. Hingegen ergab sich im Jahr 2022 ein geringfügiger Abgang von rund 100 Euro. Der Abgang ergab sich hauptsächlich durch vermehrte Instandhaltungen im Amtsgebäude.

In Bezug auf die bestehende „Gemeinde-KG“ waren offene Darlehen bzw. erforderliche Annuitätendienste im Prüfungszeitraum keine zu bestreiten. Das Girokonto wies mit Ende 2022 ein Guthaben in Höhe von rund 44.400 Euro auf. Im Hinblick auf das hohe Guthaben sollte eine Rückführung in Form einer Gesellschafterentnahme in den Gemeindehaushalt erfolgen, sofern das Guthaben nicht für weitere notwendige Instandhaltungen oder Investitionen benötigt wird.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	PE
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	8,36
Seehöhe (Hauptort):	284 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	6

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	16
Güterwege (km):	5
Landesstraßen (km):	4

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2021:	7	3	3		
	VP	SP	FP		

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	789
Registerzählung 2011:	910
EWZ lt. ZMR 31.10.2020:	952
EWZ lt. ZMR 31.10.2021:	959
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	969
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	1.044

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	26
Hochbehälter:	1
Pumpwerke Wasser:	1
Kanallänge (km):	16
Druckleitungen (km):	2
Pumpwerke Kanal:	5

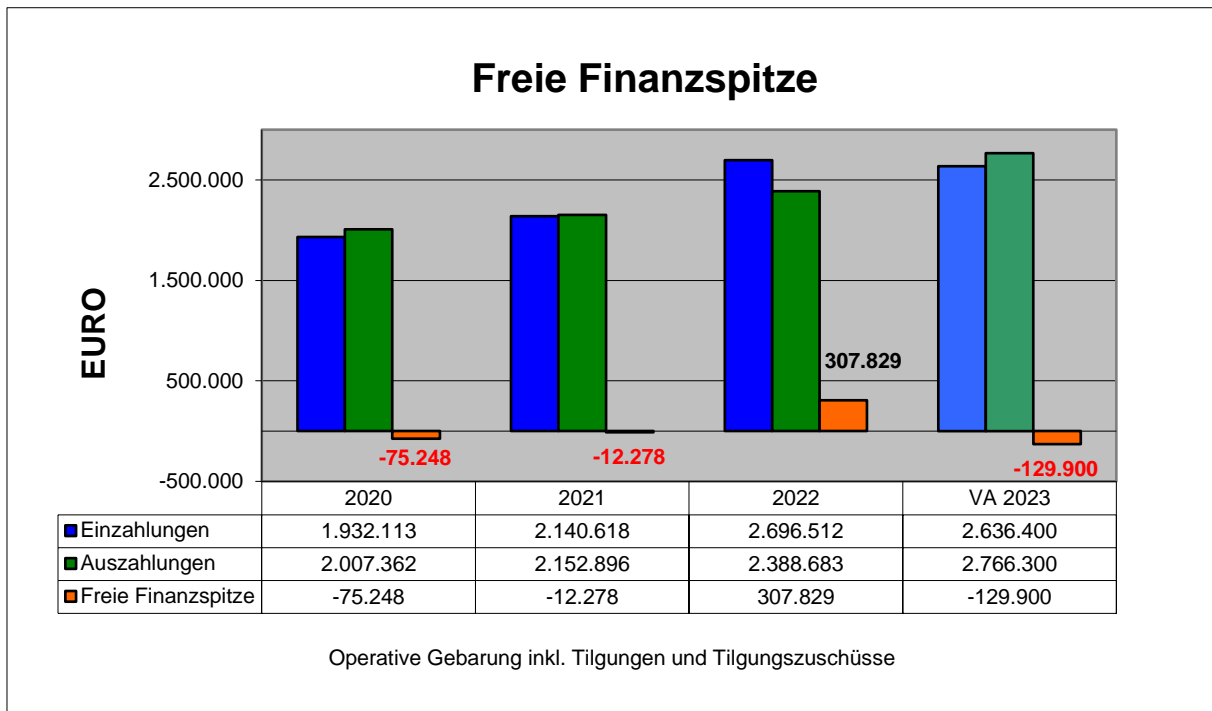
Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2022:		2.420.414	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2022:		0	
Förderquote nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ im Jahr 2022:		80 %	
Finanzkraft 2020 je EW:*	884	Rang (Bezirk / OÖ):*	26 / 430

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1

Bildungseinrichtungen 2022/2023	
Kindergarten:	2 Gruppen, 33 Kinder
Volksschule:	2 Klassen, 35 Schüler

\* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2020

## Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Klam ist eine Gemeinde mit hauptsächlich landwirtschaftlicher Struktur. Durch das Fehlen von größeren Betrieben belegte die Gemeinde im Prüfungszeitraum den letzten Finanzkraftgrad von 26 Gemeinden im Bezirk Perg. Hingegen hat die Gemeinde für den Tourismus einiges zu bieten. Dieser ist vor allem durch die Tagesausflüge zur Burg Clam, die Klamschlucht, den Reittourismus und die Konzertveranstaltungen auf der Burg Clam geprägt.

Die freie Finanzspitze, die sich auf den Finanzierungshaushalt bezieht, gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung. Ein Wert unter null zeigt, dass die fortdauernde Gebarung nur auf Basis einer Netto-Neuverschuldung finanzierbar ist.

Die Gemeinde konnte in der operativen Gebarung bzw. im laufenden Betrieb in den Jahren 2020 und 2021 nur einen Überschuss in Höhe von durchschnittlich rund 57.300 Euro erwirtschaften. Wird jedoch der zu leistende Schuldendienst in Abzug gebracht, ergab sich in diesen Jahren ein negativer Auszahlungsdeckungsgrad respektive eine negative Finanzspitze.

Hingegen zeigte das Haushaltsjahr 2022 eine deutlich positive Finanzspitze, da sich vor allem die Ertragsanteile wesentlich verbesserten und Mehreinnahmen bei den Gemeindeabgaben und Benützungsgebühren verzeichnet werden konnten. Sie errechnet sich wie folgt:

<b>Freie Finanzspitze (Beträge in Euro)</b>			
	<b>RA 2020</b>	<b>RA 2021</b>	<b>RA 2022</b>
Saldo operative Gebarung	23.092	91.414	419.079
- Tilgungen	166.160	167.360	170.986
+ Tilgungszuschüsse	67.820	63.668	59.736

Durch die wesentlich verbesserte Finanzkraft konnten speziell im Jahr 2022 Zuführungen in Höhe von insgesamt rund 148.100 Euro von der operativen Gebarung an die investive Gebarung für verschiedene Vorhaben zugeführt werden.

<b>Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)</b>			
	<b>RA 2020</b>	<b>RA 2021</b>	<b>RA 2022</b>
Saldo 1 – Operative Gebarung	23.092	91.414	419.078
Saldo 2 – Investive Gebarung	-273.589	65.773	-77.845
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	210.263	-408.160	-200.525
<b>Saldo 5 – VA-wirksame Gebarung</b>	<b>-40.214</b>	<b>-250.973</b>	<b>140.708</b>
- Saldo investive Einzelvorhaben	-10.282	-250.973	140.708
<b>Ergebnis laufende Geschäftstätigkeit</b>	<b>-29.932</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Am Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit bestimmt sich in OÖ der Haushaltsausgleich. Der Saldo 4 gibt Auskunft über die Schuldenentwicklung. Der positive Wert im Jahr 2020 (Saldo 4) ergibt sich durch die Neuaufnahme eines Darlehens (Musikheim). Der Saldo 5 bildet die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung ab.

<b>Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)</b>			
	<b>RA 2020</b>	<b>RA 2021</b>	<b>RA 2022</b>
Erträge	2.091.811	2.333.641	2.943.993
Aufwendungen	2.273.331	2.435.377	2.752.618
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>-181.520</b>	<b>-101.735</b>	<b>191.375</b>
Entnahme von Rücklagen	60.459	0	0
Zuweisung an Rücklagen	0	0	39.100
<b>Nettoergebnis nach Rücklagen</b>	<b>-121.062</b>	<b>-101.735</b>	<b>152.275</b>

Ein negatives Nettoergebnis (Saldo 0) bedeutet, dass die Erträge für die Abdeckung der Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) nicht ausgereicht haben. Die Gemeinde stellte nur im Jahr 2022 ein positives Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen von rund 152.300 Euro dar. Das ebenfalls verbesserte Finanzbild beruht auf die höheren lukrierten Erträge (Ertragsanteile, Gemeindeabgaben und Benützungsgebühren).

<b>Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)</b>			
<b>AKTIVA</b>	<b>Ende 2019</b>	<b>Ende 2022</b>	<b>Differenz</b>
Langfristiges Vermögen	10.979.843	11.674.807	694.964
Kurzfristiges Vermögen	15.545	2.094	-13.451
<b>Summe</b>	<b>10.995.388</b>	<b>11.676.901</b>	<b>681.513</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>Ende 2019</b>	<b>Ende 2022</b>	<b>Differenz</b>
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	2.731.509	2.638.629	-92.880
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	5.087.972	6.090.855	1.002.883
Langfristige Fremdmittel	3.087.497	2.717.247	-370.250
Kurzfristige Fremdmittel	88.410	230.170	141.760
<b>Summe</b>	<b>10.995.388</b>	<b>11.676.901</b>	<b>681.513</b>

Im Vermögenshaushalt wird auf der Aktivseite das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Nettovermögen gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel die Gemeinde selbst zur Finanzierung ihres Vermögens aufbringen konnte.

Als aussagekräftige Kennzahl kann die Nettovermögensquote herangezogen werden, die auch Eigenkapitalquote genannt wird. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

$$\text{Nettovermögensquote} = \frac{\text{Nettovermögen (inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse)}}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen)}} \times 100$$

Bei einer Bilanzsumme von rund 11.676.900 Euro lag die Nettovermögensquote zu Jahresende 2022 bei 75 %. Ohne Miteinbeziehung der Investitionszuschüsse würde die buchmäßige Bewertung und Darstellung des Gemeindevermögens eine Eigenfinanzierungsquote von nur rund 23 % ergeben, die sich zentral auch durch die niedrige Finanzkraft ergibt.

### **Voranschlag 2023**

Ab dem Jahr 2023 wird wieder eine negative freie Finanzspitze ausgewiesen, die die Marktgemeinde Klam abermals vor finanzielle Herausforderungen stellt und die Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung für künftige Handlungsspielräume mit sich bringt.

Der Voranschlag ist gemäß § 75 Abs. 4a Oö. GemO 1990 ausgeglichen zu erstellen. Da dies der Gemeinde im Voranschlagsentwurf 2023 nicht möglich war, wurden ihr laut den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“ Mittel aus dem Härteausgleichsfonds als Bedarfszuweisung in Höhe von 266.200 Euro zum Haushaltsausgleich in Aussicht gestellt.

*Da laut Voranschlag 2023 der Ausgleich der laufenden Geschäftstätigkeit nicht erreicht wird, sollten mögliche Konsolidierungspotenziale auch im Hinblick auf den Härteausgleich ausgelotet werden.*

### **Eröffnungsbilanz 2020**

Durch die Eröffnungsbilanz (EB) wird zum Stichtag 1. Jänner 2020 das gesamte Vermögen einer Gemeinde erstmals vollständig erfasst und bewertet. Die dem Vermögenshaushalt zugrunde liegende Eröffnungsbilanz hat der Gemeinderat am 17. Dezember 2020 beschlossen.

Das langfristige Vermögen in der Gemeinde besteht fast ausschließlich aus dem Sachanlagevermögen (rund 10.979.800 Euro) und stellt die Substanz der Gemeinde dar (insbesondere Grundstücke, Gebäude, Wasser- und Abwasserbauten). Das kurzfristige Vermögen errechnet sich vor allem aus kurzfristigen Forderungen.

Die Gemeinde wandte unter anderem folgende Bewertungsmethoden an:

- Grundstücke: Bewertung mit den tatsächlichen Anschaffungskosten sowie mittels Grundstückrasterverfahren
- Grundstückseinrichtungen: Bewertung mit einer internen plausiblen Wertfeststellung
- Gebäude und Bauten: Bewertung mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens ergaben sich keine Beanstandungen.

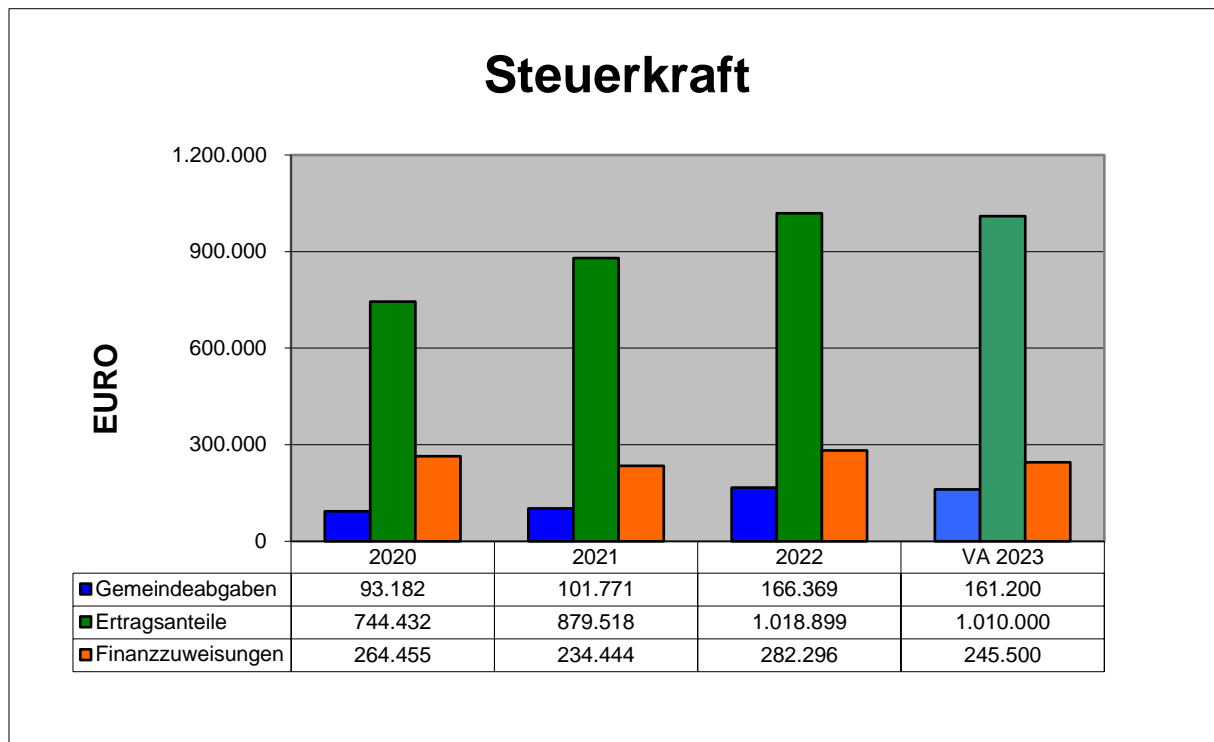
### **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan**

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben wesentliche Bedeutung zu. Der in der Gemeinderatssitzung am 7. Dezember 2022 beschlossene MEFP umfasst die Jahre 2023 bis 2027. Im Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wurden für die Jahre 2024 bis 2027 die nachfolgenden Werte ausgewiesen:

<b>Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
	<b>Beträge in Euro</b>			
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-263.400	-276.400	-273.700	-301.100
Ergebnishaushalt – Nettoergebnis (Saldo 0)	-233.800	-276.100	-255.200	-288.300

Die in den Nettoergebnissen ausgewiesenen Werte stellen sich durchgehend negativ dar. Es besteht daher ein dringender Handlungsbedarf auf Umsetzung der in diesem Prüfungsbericht enthaltenen Empfehlungen.

## Finanzausstattung



Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2020 um rund 36,9 % bzw. rund 274.500 Euro erhöht haben. Die Corona-Krise ließ die Ertragsanteile in den Jahren 2020 und 2021 beträchtlich einbrechen. Aufgrund der immer besser werdenden Konjunktur und Arbeitsmarktlage im Jahr 2022 legte somit auch das Abgabenaufkommen respektive die Ertragsanteile enorm zu. Die Grafik zeigt deutlich, dass die Gemeinde stark auf das Aufkommen aus den Ertragsanteilen sowie Finanzausweisungen angewiesen ist.

Die Einzahlungen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen in den Jahren 2020 und 2021 bei durchschnittlich rund 97.500 Euro pro Jahr und stiegen im Folgejahr auf rund 166.400 Euro. Die Steigerung ist hauptsächlich durch die Wiederaufnahme der Konzertveranstaltungen auf der Burg Clam nach der coronabedingten Pause zurückzuführen. Dadurch konnten wieder Einnahmen im Zuge der Lustbarkeitsabgabe lukriert werden.

Die Einzahlungen aus den eigenen Steuern, den Finanzausweisungen und den Ertragsanteilen bilden die Steuerkraft der Gemeinde. Diese belief sich im Jahr 2022 auf rund 1.467.600 Euro und setzte sich zu rund 11 % aus eigenen Steuern zusammen. Mit diesem Verhältnis zählt sie nicht zu den finanzkräftigen Gemeinden. Daher erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Finanzausweisung gemäß § 25 FAG 2017 in Höhe von 139.300 Euro pro Jahr.

Zur Abdeckung der Einnahmenverluste erhielt die Gemeinde im Jahr 2020 39.000 Euro, die im Zuge des „Gemeindeentlastungspakets 2020“ für kommunale Investitionen gewährt wurden. Weiters erhielt die Marktgemeinde Klam im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022 Finanzausweisungen gemäß § 24 Z 2 (Strukturfonds Bund) in Höhe von durchschnittlich rund 4.900 Euro pro Jahr, die vor allem finanzschwachen Gemeinden zugutekommen sollen.

Mit 1. Jänner 2018 begann die Umsetzung der „Gemeindefinanzierung Neu“. Aufgrund der Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln erhielt die Gemeinde im Jahr 2022 aus dem Strukturfonds (Land) rund 88.300 Euro. Die Auszahlung dieser Strukturfondsmittel erfolgt quartalsweise.



Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2020	2021	2022	VA 2023
	Beträge in Euro			
Kommunalsteuer	39.087	45.447	53.910	49.000
Lustbarkeitsabgabe	601	301	53.823	55.000
Grundsteuer B	35.861	37.444	39.055	37.000
Grundsteuer A	6.234	6.245	5.946	6.000
Ertragsanteile	744.432	879.518	1.018.899	1.010.000

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und wieder seit dem Jahr 2022 die Lustbarkeitsabgabe ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Der Großteil der Kommunalsteuereinnahmen betreffen den Wirtschaftspark Perg-Machland, die anteilmäßig bei den Mitgliedsgemeinden vereinnahmt werden. Angemerkt wird, dass diese Einnahmen auch ausgabenseitig auf dem Ansatz „782“ darzustellen sind<sup>1</sup>, sofern Reinvestitionen getätigt werden und keine echten Kommunalsteuereinnahmen an die Mitgliedsgemeinden fließen. Dies hat die Konsequenz, dass die Finanzkraft rechnerisch erhöht wird und in weiterer Folge auch diverse finanzkraftabhängige Umlagen und Kostenbeiträge steigen.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2020 veröffentlicht. Dort wird für die Marktgemeinde Klam eine Finanzkraft von 884 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde den 26. Finanzkraftrang von 26 Gemeinden im Bezirk Perg und den 430. Finanzkraftrang von landesweit 438 Gemeinden.

Die Umlagen-Transferzahlungen stiegen im Betrachtungszeitraum um rund 42.600 Euro, was im Wesentlichen auf die Erhöhung des Krankenanstaltenbeitrags zurückzuführen ist. Zur Finanzierung der Umlagen-Transferzahlungen mussten im Jahr 2022 rund 34 % der Einzahlungen aus der Steuerkraft herangezogen werden.

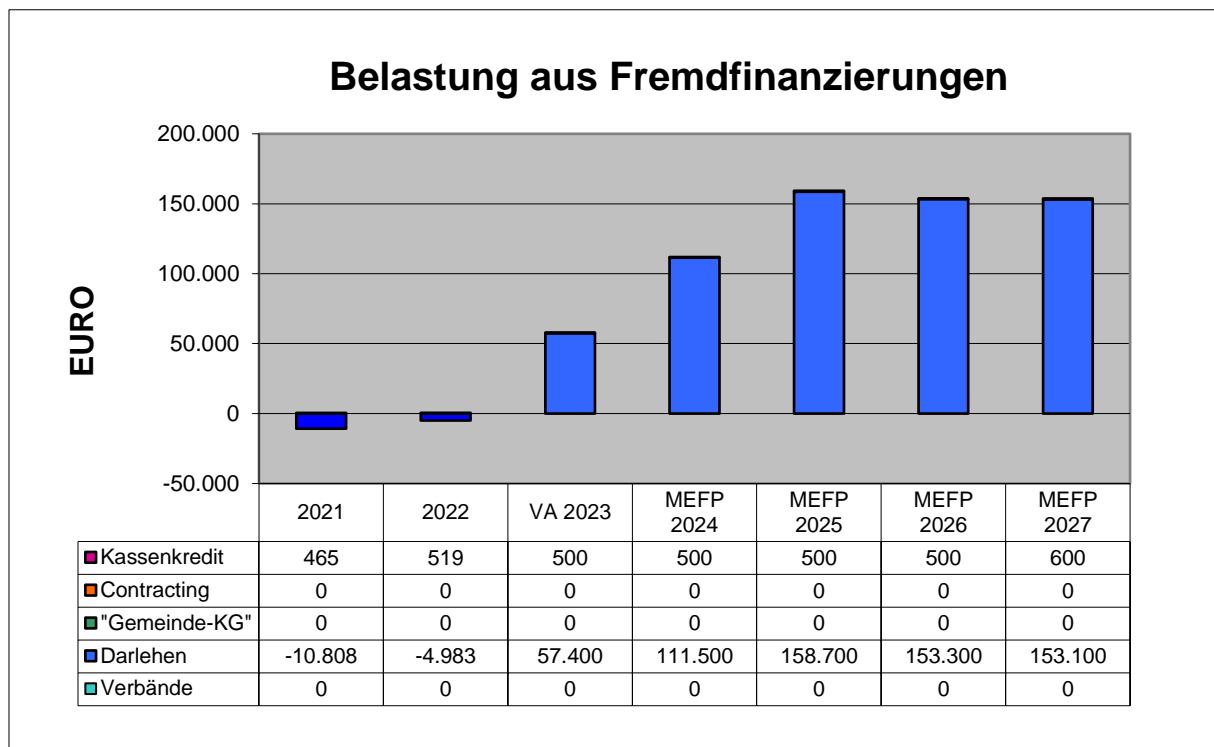
#### **Vorsteuerabzug Gemeindeamt und Bauhof**

Für Gemeindeamtsgebäude kann ein anteiliger Vorsteuerabzug vorgenommen werden, als dieses zur Nutzung für unternehmerische Zwecke erfolgt. Die Aufgaben und Tätigkeiten in der Gemeindeverwaltung sind in einem hoheitlichen und in einen unternehmerischen Teil aufzuspalten. Dazu können Flächenverhältnisse, Tätigkeitszeiten oder Buchungszeiten herangezogen werden. Die Berechnung des unternehmerischen Anteils muss begründbar und nachvollziehbar sein. Der anteilige Vorsteuerabzug ist auch beim Bauhof möglich, da dieser ebenfalls teilweise unternehmerisch tätig wird. Von diesen Möglichkeiten macht die Gemeinde nicht Gebrauch.

*Da es sich beim Gemeindeamt und beim Bauhof um gemischt genutzte Bereiche der Gemeinde handelt, steht ein aliquoter Vorsteuerabzug für die anfallenden Auszahlungen zu. Bei Neuanschaffungen von Gegenständen für den Bauhof, die unternehmerisch genutzt werden (Wasser, Kanal), sollte die Gemeinde einen möglichen Vorsteuerabzug durch ihre steuerliche Vertretung prüfen lassen.*

<sup>1</sup> Siehe Erlass vom 10. Februar 2005 (Gem-020138/169-2005-Keh/Pü)

## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug in den Finanzjahren 2021 und 2022 durchschnittlich jährlich rund 182.600 Euro. Im Rahmen des Siedlungswasserbaus erhielt die Gemeinde Annuitätzuschüsse von durchschnittlich rund 190.500 Euro, sodass kein Nettoschuldendienst zu leisten war. Die Überhänge ergaben sich bedingt durch eine Darlehensstreckung (33 Jahre) bei 3 Kanalbaudarlehen und die daraus resultierende verminderte Tilgung. Angemerkt wird, dass nur im Jahr 2022 eine Sondertilgung von insgesamt 60.000 Euro aus etwaigen Überschüssen aus dem Betrieb der Abwasserbeseitigung durchgeführt wurde.

Der höhere Annuitätendienst ab dem Jahr 2023 begründet sich einerseits durch die Aufnahme mehrerer Siedlungswasserbaudarlehen<sup>2</sup> und andererseits durch höhere Zinsen aufgrund der Zinswende seit Mitte 2022. Der wesentlich höhere Nettoschuldendienst ab den Jahren 2024 und 2025 ist in erster Linie auf den Wegfall der Annuitätzuschüsse zurückzuführen, der sich durch die Darlehensstreckung ergeben wird. Die Verringerung des Nettoaufwands ab dem Jahr 2026 steht im Zusammenhang mit dem Auslaufen eines Straßenbaudarlehens.

Kritisch anzumerken ist, dass die enorme Verschlechterung der Finanzsituation vorrangig durch das Verabsäumen von jährlichen Sondertilgungen hervorgerufen wurde. Vielmehr verblieben in den Vorjahren die Überschüsse aus Finanzierungszuschüssen im ordentlichen Haushalt respektive in der operativen Gebarung. Diesbezüglich wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft Perg stets im Zuge der Rechnungsabschlussprüfung hingewiesen.

Zu ersehen war, dass bei 2 Siedlungswasserbaudarlehen für das Jahr 2027 die Tilgung einschließlich der Zinsen nicht im MEFP veranschlagt wurden. Diese wurde entsprechend nachgetragen.

*Angesichts des zu leistenden hohen Annuitätendienstes ist jede weitere Verschuldung unbedingt zu vermeiden.*

<sup>2</sup> „Errichtung Hochbehälter“, „Kanalisation Burgblick“ und „WVA Enteisanlage BA 12“

*Um der hohen Darlehensverpflichtungen entgegenzuwirken, sind etwaige Überschüsse aus den Betrieben der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vorrangig zur Sondertilgung zu verwenden.*

Die Belastungsquote bzw. Schuldendienstquote, also der Anteil für den Aufwand aller Fremdfinanzierungen, gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, liegt voraussichtlich ab dem Jahr 2025 bei rund 6 %. Im Vergleich zu Referenzgemeinden ist dies ein hoher Wert.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtbestände der Gemeindedarlehen zum Ende der Jahre 2021 und 2022 sowie die daraus resultierenden Pro-Kopf-Werte:

<b>Stand zum Jahresende</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Schulden (hoheitlicher Bereich)	192.190 Euro	176.129 Euro
Schulden (Betrieb – Wasser und Kanal)	2.642.076 Euro	2.457.551 Euro
Haftungen	78.651 Euro	78.651 Euro
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.834.266 Euro</b>	<b>2.633.680 Euro</b>
Einwohner (lt. ZMR 2019 bzw. 2020)	942 EW	952 EW
<b>Wert pro Einwohner</b>	<b>3.092 Euro</b>	<b>2.849 Euro</b>

Der ermittelte Gesamtschuldenstand mit Ende 2022 in Höhe von rund 2.633.700 Euro bzw. 2.849 Euro je Einwohner ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als hoch zu beurteilen. Es wird angemerkt, dass rund 93 % der Gesamtschulden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Kanal) betreffen und deren Rückzahlungen somit in Gebühreneinnahmen ihre Deckung finden. Darüber hinaus betrifft der Großteil der hoheitlichen Darlehen die Zwischenfinanzierung für die Errichtung des Musikheims, welches mit noch in Aussicht gestellten BZ-Mittel bedeckt werden wird.

Die Zinssätze bewegten sich mit Ende 2021 zwischen 0,26 % und 0,75 % und somit in einem marktkonformen Bereich. Mit der Zinswende seit Mitte 2022 ist jedoch mit wesentlich höheren Zinsen zu rechnen. Bei den durchgeführten Darlehensausreibungen wurden weitgehend auch überörtliche Kreditinstitute eingeladen.

Betreffend die Nichtweitergabe des negativen Referenzzinssatzes liegt noch keine rechtskräftige höchstgerichtliche Entscheidung vor. Die Gemeinde trat mit den betroffenen Kreditinstituten erstmalig im Jahr 2019 in Kontakt.

*Bei Erlassung eines entsprechenden höchstgerichtlichen Urteils sind umgehend Rückforderungsansprüche geltend zu machen.*

### **Geldverkehrsspesen**

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 1.900 Euro und rund 2.600 Euro pro Jahr und lagen mit letzterem Wert auf vergleichsweise hohem Niveau.

*Bei der Ausschreibung des Kassenkredits sollten auch die Kontoführungskonditionen abgefragt und neben den Zinskonditionen als Vergabekriterium miteinbezogen werden.*

### **Kassenkredit**

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2022 mit 600.000 Euro festgesetzt und liegt im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Drittel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Für die Vergabe des Kassenkredits hat die Gemeinde 3 Angebote von Kreditinstituten eingeholt, wobei der Billigstbieter den Zuschlag erhielt. Der Zinssatz betrug 0,20 % (Fixzinssatz). Die Höhe des Sollzinssatzes war zu diesem Zeitpunkt marktüblich. Der Kassenkredit für das Jahr 2023 wurde ebenfalls an den Billigstbieter (Aufschlag 0,18 %) vergeben, wobei durch die Zinswende seit Mitte 2022 ebenfalls mit höheren Zinsen zu rechnen sein wird.

Der Kassenkredit wurde im Prüfungszeitraum beansprucht, somit fielen in diesem Zeitraum durchschnittlich rund 600 Euro Zinsen pro Jahr an. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau war am Girokonto ein negativer Kontostand von insgesamt rund 234.500 Euro (7. Februar 2023) vorhanden.

### **Rücklagen und Beteiligungen**

Die Gemeinde verfügte am Ende des Haushaltsjahrs 2022 über Rücklagen von 39.100 Euro, die der Gemeinde als Sonderbedarfszuweisungsmittel gewährt wurden.

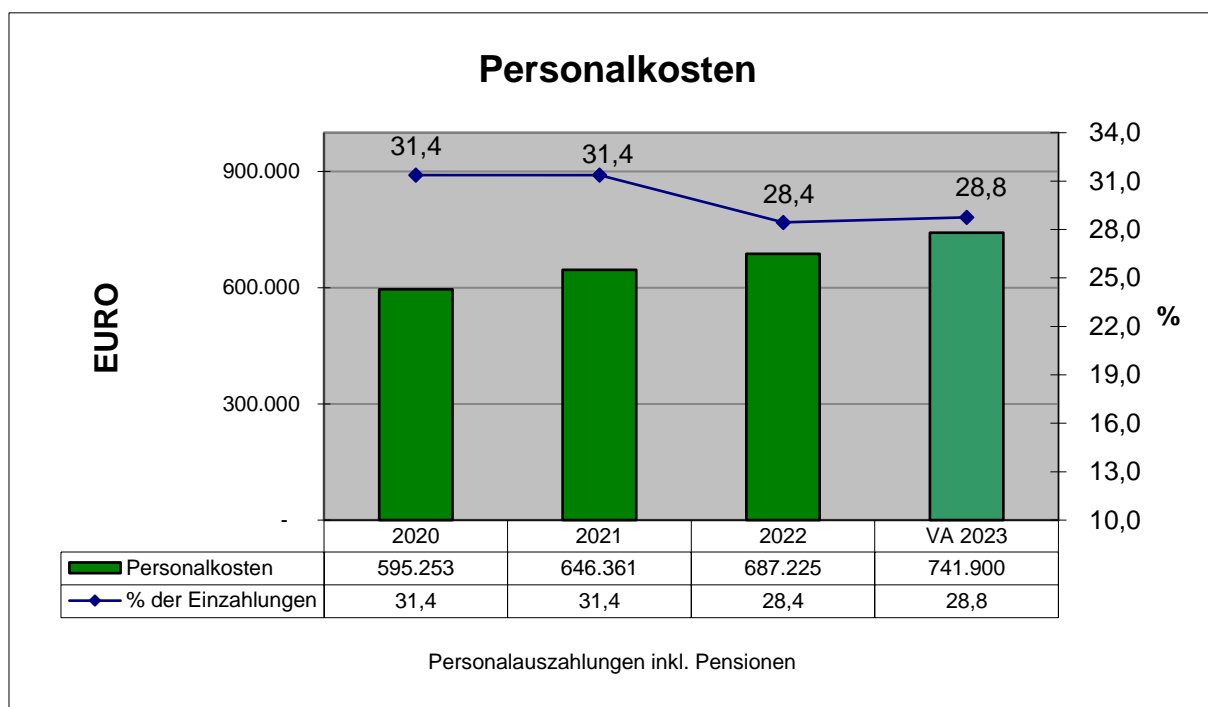
An Beteiligungen hat die Gemeinde mit Ende 2022 einen Wert von rund 342.600 Euro ausgewiesen, der sich aus dem Buchwert der „Gemeinde-KG“ ergibt.

### **Leasing/Haftungen**

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bestanden keine Leasingverpflichtungen.

Der Stand der Haftungen betrug zum Jahresende 2022 laut Haftungsnachweis insgesamt rund 57.500 Euro. Die Gesamtsumme der Haftung betrifft ausschließlich den Wirtschaftspark Perg-Machland.

## Personal



Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lagen die Personalkosten in der Gemeinde zwischen 28,4 % und 31,4 %. Die Werte liegen über dem durchschnittlichen Bereich. Es ist jedoch anzumerken, dass die Kinderbetreuungseinrichtung (Kindergarten) von der Gemeinde geführt wird und dadurch entsprechendes gemeindeeigenes Personal bereitgestellt werden muss, welches durchschnittlich rund 9 % der Personalkosten ausmacht.

Aufgrund der überproportional gestiegenen Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit im Jahr 2022 verminderte sich die Personalkostenquote auf 28,4 %. Der Voranschlag 2023 geht von präliminierten Personalauszahlungen von 741.900 Euro aus, wobei die Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Bezugserhöhung aufgrund der gestiegenen Inflation stehen.

Die Personalausgaben im Jahr 2021 beinhalteten eine Treueabgeltung aufgrund des Übertritts des damaligen Amtsleiters in den Ruhestand (September 2021) in Höhe von rund 15.500 Euro. Im Zuge der Pensionierung wurde der Posten des Amtsleiters mit September 2021 intern nachbesetzt. Weiters inkludieren die Personalkosten im Jahr 2022 eine Jubiläumsszuwendung an eine Bedienstete im Zentralamt von rund 6.700 Euro. Abfertigungen waren im Prüfungszeitraum keine zu leisten.

Die Personalkosten entstanden in den nachfolgenden Bereichen, woraus sich die einzelnen Pro-Kopf-Werte (1.044 Einwohner laut GR-Wahl 2021) im Jahr 2022 ergaben:

Bereich	Personalkosten	Kosten je Einwohner
Zentralamt	239.694 Euro	230 Euro
Kindergarten	228.658 Euro	219 Euro
Bauhof	64.089 Euro	61 Euro
Volksschule	46.124 Euro	44 Euro
Abwasserbeseitigung	30.071 Euro	29 Euro
Ortsbildpflege	12.550 Euro	12 Euro
Wasserversorgung	6.521 Euro	6 Euro
<b>Summe</b>	<b>627.707 Euro</b>	<b>601 Euro</b>

Bei der Marktgemeinde Klam waren mit Ende 2022 insgesamt 14 Mitarbeiter:innen (MA) mit 11,04 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

<b>Tätigkeitsbereich</b>	<b>MA</b>	<b>PE</b>
Kindergarten	6	4,29
Zentralamt	4	3,00
Bauhof	2	1,40
Klärwart		0,50
Wasserwart		0,10
Schulwart	1	1,00
Reinigung	1	0,75
<b>Gesamt</b>	<b>14</b>	<b>11,04</b>

Die Personalkosten beinhalten die Pensionsbeiträge<sup>3</sup>, die sich seit Jahren jährlich erhöhen. Darüber hinaus sind seit der Einführung der VRV 2015 auch Rückstellungen (Abfertigungen, Urlaub und Jubiläumszuwendungen) zu budgetieren.

### **Allgemeine Verwaltung**

In der Allgemeinen Verwaltung waren zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 4 Dienstposten mit 3 PE besetzt. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019. Ein Lehrling verstärkt seit September 2021 die Verwaltung. Der Gemeinde kann ein sparsamer Umgang mit den Personalressourcen bescheinigt werden.

### **Dienstpostenplan**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 7. Dezember 2022 im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlags 2023 den Dienstpostenplan neu beschlossen und dieser wurde von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen.

Für die Allgemeine Verwaltung hat der Gemeinderat entsprechend den Möglichkeiten der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 die Höherreihung der Verwendung im Rahmen der Dienstpostengruppe 4<sup>4</sup> beschlossen und macht davon bei einer Bediensteten Gebrauch.

### **Mitarbeitergespräche**

Derzeit werden in der Gemeinde mit den Bediensteten keine Mitarbeitergespräche geführt. Wie bereits angeführt, wurde der Posten des Amtsleiters mit September 2021 intern nachbesetzt.

Das Mitarbeitergespräch ist ein wichtiges Instrument, um bereits im Vorfeld entstehende Konflikte hintanzuhalten. Eine ausreichende und transparente Information an die Mitarbeiter:innen sind Pfeiler einer funktionierenden Verwaltung. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Informationen des Amtes der Oö. Landesregierung zum Mitarbeiter:innen-Gespräch als Zielvereinbarungsgespräch vom 29. November 2011 hin, die auch im GemNet veröffentlicht sind.

*Generell wird der Gemeinde die Einführung von jährlichen Mitarbeitergesprächen bzw. Zielvereinbarungen empfohlen. Mit der Erarbeitung gemeinsamer Ziele ist eine Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sowie des persönlichen Engagements der Bediensteten möglich. Mitarbeitergespräche sollten unter anderem Rückmeldungen über die erbrachten Leistungen beinhalten und entsprechende Schwerpunkte und Anforderungen für die übertragenen Aufgaben festlegen.*

<sup>3</sup> Gemäß Voranschlagserslass 2022 ist für Beamte des Dienst- und Ruhestandes sowohl aus dem Beitrag des Beamten als auch der Gemeinde das 7-fache des Beamtenbeitrags zu budgetieren.

<sup>4</sup> § 9 Abs. 3 der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019

## **Organisation**

Die Ordnung des inneren Dienstes hat der Gemeinderat in einer Dienstbetriebsordnung zu regeln. Die Dienstbetriebsordnung wurde vom Gemeinderat letztmalig am 10. September 2008 beschlossen.

Der vorgelegte Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde wurde im November 2021 überarbeitet und entspricht den aktuellen Gegebenheiten. Dies betrifft auch die Arbeitsplatzbeschreibungen, die in der Gemeinde vorliegen.

## **Arbeitszeit**

Seit dem Jahr 2003 besteht eine flexible Dienstzeitregelung mit händischer Zeiterfassung und gilt für die Bediensteten in der Verwaltung. Die tatsächlich erbrachte Dienstzeit wird im Dienstzeitblatt festgehalten und jeweils nach Ablauf von 4 Wochen zur Bestätigung vorgelegt.

Der Dienstzeitrahmen gibt vor, dass aus einer Abrechnungsperiode nicht mehr als 30 Gleitzeit-plus-Stunden bzw. 30 Gleitzeitminus-Stunden übertragen werden dürfen. Eine Überschreitung dieser Grenzen ist nur wegen außergewöhnlicher Gründe und mit Zustimmung des Dienstvorsetzten zulässig.

Die Überprüfung der Ausdrucke zum Prüfungszeitpunkt ergab, dass bei 3 von 4 Bediensteten die 30 Stunden-Grenze des Gleitzeit-Plusstundenkontos überschritten war. Die Überschreitungen ergaben sich vor allem durch den Wechsel in der Amtsleitung mit September 2021.

*Es wird insbesondere zu klären sein, ob die Gleitzeitguthaben rechtmäßig erworben wurden und wenn ja, in welcher Form diese abzubauen sind. Auf den bestehenden Gleitzeitrahmen ist künftig zu achten.*

*Darüber hinaus wird als zweckmäßig angesehen, ein Zeiterfassungsgerät zu installieren.*

## **Bezugsverrechnung**

### **Urlaub**

Von der Gemeinde wurden Unterlagen über die derzeitigen Urlaubsreste der Mitarbeiter vorgelegt. Bei sämtlichen Bediensteten der Gemeinde lagen die Urlaubsguthaben im Rahmen.

Im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sollten die Resturlaubsstände auch künftig im Rahmen gehalten werden, da Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche gebildet werden müssen und im Vermögenshaushalt entsprechend darzustellen sind.

### **Überstunden und Mehrleistungen**

Die Ausgaben für Überstunden und Mehrleistungen einschließlich Bereitschaftsentschädigungen lagen im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022 bei insgesamt rund 40.600 Euro, wobei rund die Hälfte (20.100 Euro) die Bereitschaftsentschädigung betrafen. Daraus errechnen sich Jahresdurchschnittswerte von rund 6.800 Euro bzw. rund 6.700 Euro, welche als durchschnittlich anzusehen sind.

Angemerkt wird, dass der Großteil der Ausgaben für Überstunden im Bauhof anfiel, hingegen die Mehrstunden sich in der Allgemeinen Verwaltung ergaben. Die Bereitschaftsentschädigung wird einem Bauhofmitarbeiter sowie einem Klärwärter für die Rufbereitschaft für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie für den Winterdienst von Oktober bis März monatlich vergütet.

Zu ersehen war, dass an 2 Teilzeitbeschäftigte geringfügige Überstunden ausbezahlt wurden. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 104 Abs. 4 Oö. GDG 2002) wurden diese ordnungsgemäß erst nach der vollen Wochendienstzeit vergütet.

## **Heizzulage**

Im Prüfungszeitraum und auch die Jahre zuvor wurden an 2 Bedienstete Heizzulagen ausbezahlt. Durch die Heizzulage gelten alle Mehrleistungen, die mit der Bedienung und Wartung der Heizungsanlage verbunden sind, als abgegolten. Sie gilt als pauschalierte Überstunden- bzw. Sonn- und Feiertagsvergütung für Heizungsanlagen.

Auf Grund des technischen Standards der heutigen Heizungsanlagen stellt sich die Frage, ob bei der Bedienung noch eingegriffen und die Wartung nicht überhaupt von einer Fachfirma vorgenommen werden muss.

*Für die Zuerkennung der Heizzulage sollte ein Ermittlungsverfahren durchgeführt werden. Anhand von Aufzeichnungen über die notwendigen Einsätze und Mehrleistungen für die Bedienung und Wartung der Heizungsanlage ist zu beurteilen, ob die Heizzulage noch zeitgemäß ist und der geltenden Regelung entspricht.*

## **Reinigung**

In der Gemeinde war bis Ende 2022 eine Bedienstete mit 0,75 PE mit Reinigungsaufgaben betraut. Die Reinigungskraft nahm mit Beginn 2023 die ungeblockte Altersteilzeit in Anspruch. Um die Wochenstundenverkürzung von 30 auf 17 Wochenstunden abzudecken, wurde eine neue Mitarbeiterin mit 13 Wochenstunden angestellt. Die Mitarbeiterinnen reinigen neben dem Amtsgebäude auch den Kindergarten.

Für die generellen Tätigkeiten in der Volksschule steht ein Schulwart in Vollzeitstellung (GD 21) zur Verfügung. Dieser übernimmt die Reinigung der Volksschule. Da die Reinigungskräfte auch die Ortsbildpflege übernehmen, kann der Personaleinsatz als angemessen bezeichnet werden.

## **Verwaltungskostentangente**

Die Gemeinde verrechnete im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten eine Verwaltungskostentangente. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurde im Jahr 2022 in diversen Bereichen eine Verwaltungskostentangente in Höhe von insgesamt rund 23.700 Euro weiterverrechnet.



## Bauhof

Die Bauhofliegenschaft befindet sich angrenzend zur gemeindeeigenen Kläranlage und ist im Eigentum der Gemeinde. Sie ist groß dimensioniert, da früher auch das Altstoffsammelzentrum im Gebäude situiert war. Im Fuhrpark des Bauhofs finden sich 2 ältere Traktoren, die auch für den Winterdienst verwendet werden. Mittelfristig besteht bei einem Kommunaltraktor Erneuerungsbedarf, daher scheint bereits eine Ersatzbeschaffung im MEFP auf.

Im handwerklichen Dienst beschäftigt die Marktgemeinde Klam 5 Bedienstete mit insgesamt 3,75 PE. Davon sind 2 Bedienstete als Reinigungskräfte beschäftigt. Ein Bauhofmitarbeiter ist als Klärwärter angestellt, welcher auch die Agenden der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und Tätigkeiten im Bauhof übernimmt. Darüber hinaus ist ein vollbeschäftigter Schulwart angestellt der die Volksschule betreut. Somit kann der Personaleinsatz im Bauhof mit 1,40 PE bewertet werden.

Die Personalkosten lagen im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022 bei jährlich durchschnittlich rund 62.900 Euro. Der Instandhaltungsaufwand lag im gleichen Zeitraum bei durchschnittlich rund 17.900 Euro pro Jahr und betraf vor allem den Fuhrpark.

Aufgrund der Berufsausbildung kann nach den dienstrechtlichen Regelungen die Einstufung als Facharbeiter in GD 19 + Gehaltszulage von 75 % der Differenz zum Gehalt der Funktionslaufbahn GD 18 erfolgen. Von dieser Regelung macht die Gemeinde Gebrauch.

Die Gesamtaufwendungen (Ergebnishaushalt) im Bereich des Bauhofs inkl. Fuhrpark lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 102.000 Euro pro Jahr. Im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhoftätigkeiten rund 75 %. Somit konnten mit den Erträgen die Aufwendungen nicht gänzlich bedeckt werden.

*Die Berechnung der Vergütungen für die Bauhofmitarbeiter ist so zu gestalten, dass der Bauhofbereich ein nahezu ausgeglichenes Betriebsergebnis verzeichnet. Dies steigert die Kostenwahrheit für die einzelnen Bereiche.*

*Inhaltlich ist zukünftig insbesondere auf die Regelungen der „Gemeindefinanzierung Neu“ für die Ermittlung der Stundensätze im Bauhof zu achten.*

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, für die der Bauhof für die Gemeinde in den Jahren 2021 und 2022 vermehrt Leistungen erbracht hat:

<b>Bereich</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Gemeindestraßen	20.694 Euro	20.905 Euro
Ortsbildpflege	5.302 Euro	10.393 Euro
Winterdienst	16.361 Euro	8.220 Euro
Investive Gebarung	22.378 Euro	5.576 Euro
Friedhof	4.839 Euro	5.397 Euro
Wasserversorgung	8.384 Euro	4.830 Euro
Tourismus	3.984 Euro	4.468 Euro

Die vorherige Tabelle zeigt, dass in der operativen Gebarung die Bereiche Gemeindestraßen, Ortsbildpflege sowie Winterdienst einen großen Anteil am Aufgabengebiet des Bauhofs darstellen. Eine signifikante Ausgabenposition nahm die investive Gebarung im Jahr 2021 ein. Die höheren Verrechnungsbuchungen standen im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Straßenbauvorhaben sowie mit der Errichtung des Musikheims.

Seit dem Jahr 2020 wird für Bauhofvergütungen gemäß VRV 2015 die Kontenklasse „720099“ verwendet. Ebenfalls wird kontierungsmäßig zwischen Bezüge der Organe, Verwaltungskostentangente und Bauhofvergütungen unterschieden.

## Ortsbildpflege

Die Gesamtaufwendungen für die Ortsbildpflege lagen im Prüfungszeitraum bei jährlich durchschnittlich rund 25.900 Euro, die im Gemeindevergleich als hoch anzusehen sind. Die vereinzelt Grünflächen und die Betreuung des Blumenschmucks speziell in den Sommermonaten verursachen Mehrkosten.

Die Tätigkeiten der Ortsbildpflege übernehmen vor allem ein Bauhofmitarbeiter und eine Reinigungskraft, die prozentuell direkt im Wege der Personalverrechnung<sup>5</sup> zugeordnet werden. Die Leistungen des Klärwärters für die Ortsbildpflege werden in Form von Vergütungen verrechnet.

*Im Hinblick auf die Kostenwahrheit sollten für sämtliche Bedienstete die tatsächlich geleisteten Stunden in Form von Vergütungen verrechnet werden.*

*Ein erheblich reduzierter Pflegeaufwand ergibt sich auch bei der sogenannten „naturnahen Begrünung“. Die Gemeinde sollte eine Evaluierung der Pflegestandards vornehmen.*

## Gemeindestraßen

Das verzweigte, rund 16 km lange Straßennetz der Gemeinde, verursachte im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 47.800 Euro pro Jahr. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Bereiche mit nennenswerten Ausgaben:

Jahr	2020	2021	2022
Vergütungsleistungen an Bauhof	18.771 Euro	20.694 Euro	20.905 Euro
Annuitätendienst (Darlehen)	16.385 Euro	16.328 Euro	16.328 Euro
Instandhaltungen	16.856 Euro	6.931 Euro	11.392 Euro

Die hohen Gesamtaufwände bei den Gemeindestraßen stehen in Verbindung mit einem Straßenbaudarlehen, welches noch bis zum Jahr 2025 zu bedienen ist. Im Jahr 2020 betraf ein Großteil der Instandhaltungen (rund 12.900 Euro) Maßnahmen, die im Zuge von Hochwasserschäden auf Gemeindestraßen durchgeführt werden mussten. Etwaige Mittel aus dem Katastrophenfonds konnten hierzu nicht lukriert werden.

Wird der Nettoschuldendienst in Abzug gebracht, ergaben sich im Prüfungszeitraum bei einer Gesamtstraßenlänge von rund 16 Kilometern durchschnittliche Gesamtaufwendungen von rund 2.000 Euro pro Jahr je Kilometer. Die Aufwände liegen über dem landesweiten Mittelfeld. Dabei ist festzuhalten, wäre die Gebarung im Bereich Bauhof ausgeglichen dargestellt, lägen die Kosten je Straßenkilometer noch höher.

Das Straßenbauprogramm für die Jahre 2020 bis 2022, welches in der investiven Gebarung abgewickelt wurde, band Ausgaben von insgesamt rund 241.800 Euro. Im Gemeindevergleich konnten in Summe für den Straßenbau hohe Mittel zur Verfügung gestellt werden.

*Die Finanzierung der Straßenverwaltung, welche eine Kernaufgabe der Gemeinde darstellt, soll jedenfalls auch künftig gewährleistet sein.*

---

<sup>5</sup> Bauhofmitarbeiter 16 %, Reinigungskraft 22 %

## Winterdienst

Der Winterdienst einschließlich Straßenreinigung verursachte in den Jahren 2020 und 2022 Aufwendungen von jährlich durchschnittlich rund 13.900 Euro. Hingegen ergaben sich im Jahr 2021 erhöhte Aufwendungen von rund 27.900 Euro, was auf einen strengen Winter zurückzuführen ist. Der Voranschlag 2023 geht von präliminierten Auszahlungen von 26.700 Euro aus, wobei grundsätzlich eine vorsichtige Veranschlagung vorliegt. Der Winterdienst unterteilt sich in wesentliche Ausgabepositionen:

Position	2020	2021	2022
Vergütungsleistungen an Bauhof	9.069 Euro	16.361 Euro	8.220 Euro
Ankauf Streusalz und –splitt	3.363 Euro	11.578 Euro	4.242 Euro
Straßenreinigung	1.188 Euro	1.608 Euro	1.733 Euro

Die Abwicklung des Winterdienstes auf den Landesstraßen obliegt der Straßenmeisterei. Hierfür ist dem Land OÖ ein Kostenbeitrag von jährlich 600 Euro pro Straßenkilometer zu leisten. In den Prüfungsjahren fielen diesbezüglich jährlich rund 3.400 Euro an. Zu ersehen war, dass diese Aufwendungen auf dem Ansatz „611“ und dem Konto „752“ verbucht wurden.

*Diese Aufwendungen sind unter dem Ansatz „814“ und dem Konto „720“ zu verbuchen.*

Im Jahr 2021 wurden fälschlicherweise die Aufwendungen für die Straßenreinigung auf dem Ansatz „363 – Ortsbildpflege“ verbucht, die jedoch dem Winterdienst zuzurechnen sind.

*Diese Aufwendungen sind ebenfalls unter dem Ansatz „814“ zu verbuchen.*

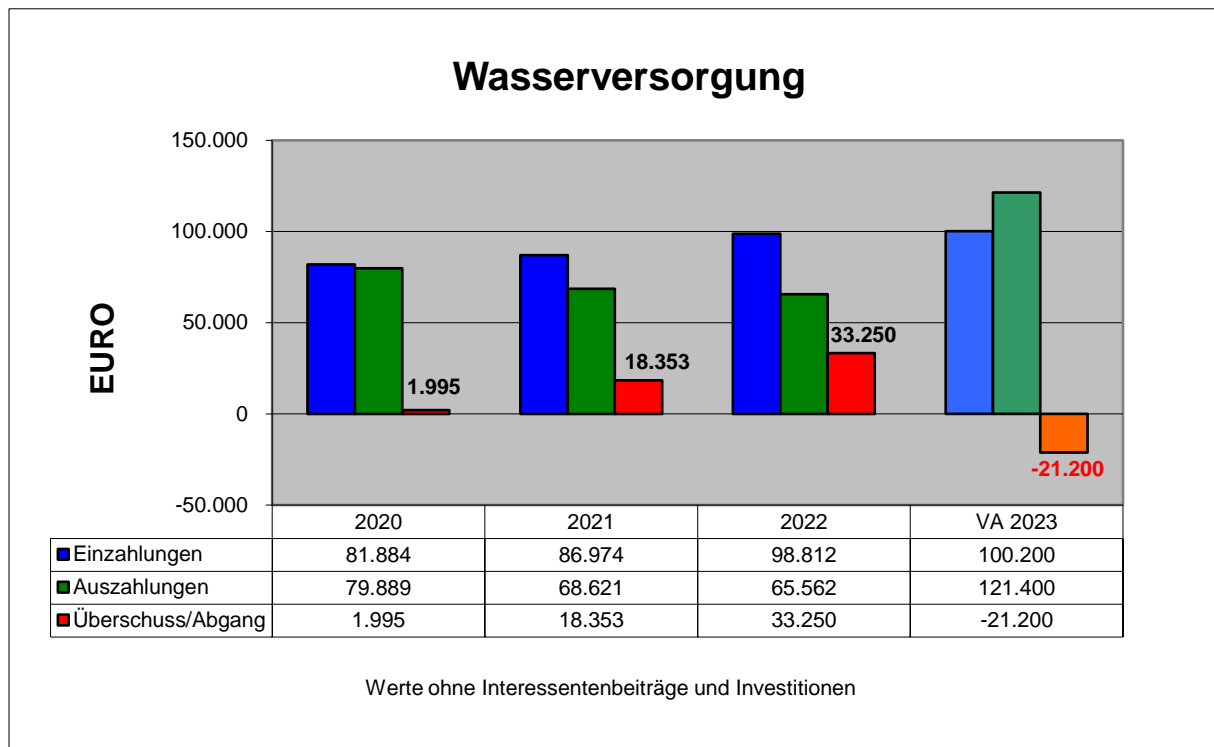
In den Jahren 2020 und 2022 lagen die Kosten je Straßenkilometer (insgesamt 21 km) bei jährlich durchschnittlich rund 660 Euro und damit im landesweiten Vergleich auf gutem Niveau. Hingegen ergaben sich im Jahr 2021 Aufwendungen von rund 1.400 Euro. Auch hier ist festzustellen, wäre die Gebarung im Bereich Bauhof ausgeglichen dargestellt, lägen die Kosten je Straßenkilometer höher.

Der Winterdienst wird vom Bauhof der Gemeinde durchgeführt. Eine entsprechende Winterdienstunterweisung sowie Einsatzpläne liegen in der Gemeinde auf. Über den Inhalt der Winterdienstrichtlinie „RVS 12.04.12“ wurden die Mitarbeiter unterwiesen.

Die Räumung der Gehsteige wird größtenteils im Rahmen des Winterdienstes der Marktgemeinde Klam mitbetreut, seitens der Gemeinde wird dafür keine Haftung übernommen. Diesbezüglich werden die Grundeigentümer ausdrücklich in den Gemeindenachrichten darauf hingewiesen. Der Ankauf von Streusplitt wurde dem Konto „459 – Sonstige Verbrauchsgüter“ zugeordnet.

*Für diese Ausgaben ist die laut VRV vorgesehene Kontengruppe „455 – Chemische und sonstige artverwandte Mittel“ heranzuziehen.*

## Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Wasserversorgungsanlage, die einen Großteil des Gemeindegebiets versorgt. Die restlichen Objekte verfügen über eigene Hausbrunnen sowie zu einem kleinen Teil über private Wassergenossenschaften. Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2023 bei rund 93 %.

Die laufende Gebarung der Wasserversorgung zeigte im Finanzierungshaushalt im Prüfungszeitraum durchgehend Überschüsse, welche sich zwischen rund 2.000 Euro und rund 33.300 Euro bewegten. Der wesentlich höhere Überschuss im Jahr 2022 ergab sich durch den Zuschlag von 60 Cent bei der Wasserbenutzungsgebühr, die in Bezug auf die Härteausgleichskriterien einzuheben sind.

Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2023 von einem Abgang in Höhe von 21.200 Euro aus. Hauptgrund dafür liegt einerseits an den höheren präliminierten Stromkosten und andererseits am beginnenden Annuitätendienst für 2 Darlehen sowie durch höhere Zinsen aufgrund der Zinswende seit Mitte 2022.

Der Ergebnishaushalt zeigte im Jahr 2020 ein negatives Nettoergebnis von rund 2.800 Euro. Hingegen waren in den Folgejahren positive Nettoergebnisse von rund 21.500 Euro zu verzeichnen.

Aus der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) ergab sich für das Jahr 2021 ein Kostendeckungsgrad von rund 125 %. Durch die höhere Veranschlagung der kalkulatorischen Zinsen sank der Kostendeckungsgrad im Jahr 2022 auf rund 85 %. Auch die Planwerte bis 2027 zeigen, dass keine vollständige Kostendeckung erreicht werden wird.

*Vorrangiges Ziel sollte es sein, dass die Gemeinde bei der Wasserversorgung kostendeckende Gebühren einhebt.*

Der Annuitätendienst (Darlehenstilgungen und Zinsen) lag in den Jahren 2020 bis 2022 bei durchschnittlich rund 29.900 Euro pro Jahr. An Zins- und Tilgungszuschüssen erhielt die Gemeinde durchschnittlich rund 13.300 Euro, woraus sich ein Nettoschuldendienst von rund 16.600 Euro pro Jahr errechnet.

Die Instandhaltungsaufwände lagen in den Jahren 2020 bis 2022 bei durchschnittlich rund 11.600 Euro pro Jahr. Die Personalkosten in der Gebührenkalkulation beinhalten aliquote Ausgaben für Bezüge der Organe.

Die Gemeinde verrechnete im Prüfungszeitraum für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten eine Verwaltungskostentangente. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurde im Jahr 2021 eine Verwaltungskostentangente von rund 4.700 Euro weiterverrechnet.

Der Gemeinderat hat am 10. Dezember 2021 zuletzt die Wassergebühren aufgrund der Bestimmungen des Härteausgleichs erhöht. Die jährliche Wassergebühr betrug im Jahr 2022 2,27 Euro netto je m<sup>3</sup>. Deren Höhe entsprach den erlassmäßigen Vorgaben des Landes Oberösterreich. Dadurch ergaben sich im Prüfungszeitraum Einzahlungen von jährlich durchschnittlich rund 75.400 Euro. Eine Grundgebühr wurde nicht festgesetzt.

*Die Gemeinde sollte in der Wassergebührenordnung neben einer Verbrauchsgebühr auch eine Grundgebühr festsetzen (verbrauchsunabhängige Komponente), deren Höhe annähernd den statistischen Verbrauch einer Person abdecken sollte. Damit wird der Beitrag zu den Fixkosten der Infrastruktur, die ja jedem angeschlossenen Haushalt gleichermaßen zur Verfügung steht, gerechter verteilt.*

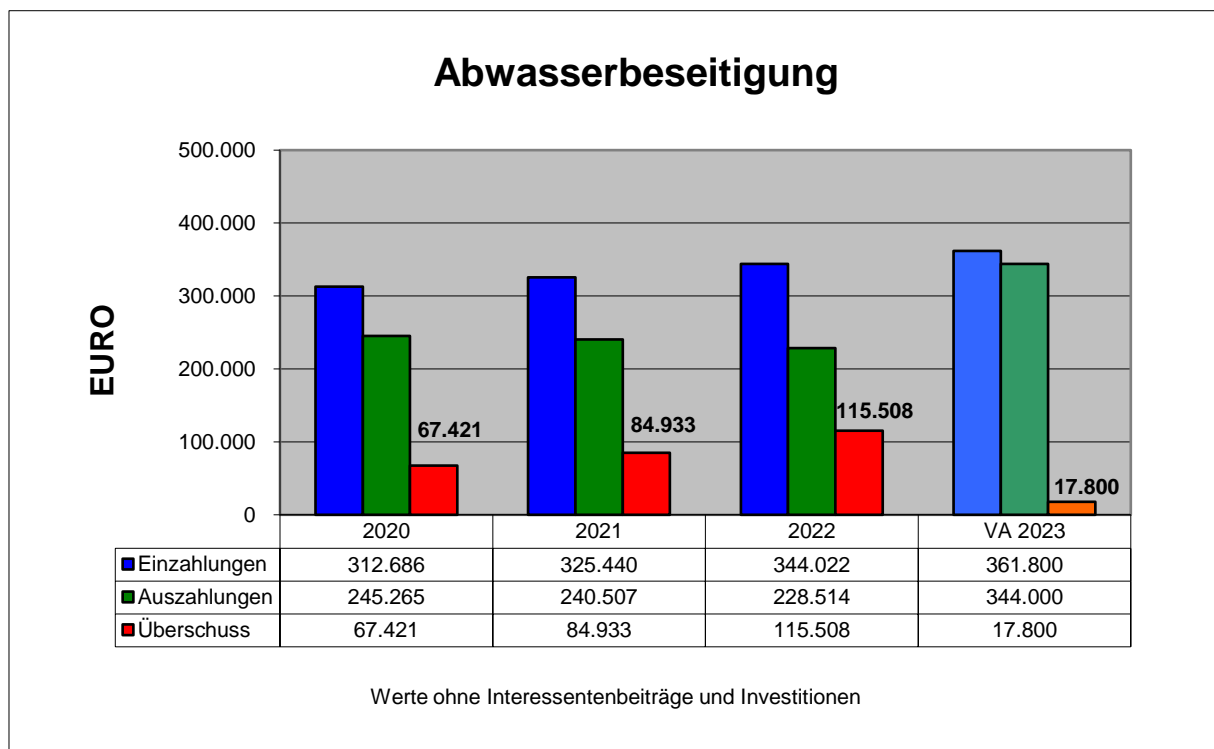
Die Mindest-Wasseranschlussgebühr wurde von der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 mit 2.137 Euro netto festgelegt und entspricht der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

#### **Herstellung der Hausanschlussleitungen (Wasser und Kanal)**

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage wurde im Jahr 2018 vom Gemeinderat beschlossen. Diese lässt für Eigentümer jener Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, keine abweichenden privatrechtlichen Vereinbarungen zu. Die rechtliche Grundlage bildet § 5 Abs. 3 Oö. WVG 2015.

Die gültige Kanalordnung für die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage wurde im Jahr 2002 vom Gemeinderat beschlossen. Diese lässt für Eigentümer jener Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, ebenfalls keine abweichenden privatrechtlichen Vereinbarungen zu. Die rechtliche Grundlage bildet § 11 Abs. 2 Oö. AEG 2001.

## Abwasserbeseitigung



Die Abwässer werden in der gemeindeeigenen Kläranlage entsorgt. Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 16 km, wobei der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2023 bei rund 96 % (rund 900 Personen) liegt.

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Finanzierungshaushalt im Prüfungszeitraum ebenfalls stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 67.400 Euro und rund 115.500 Euro bewegten. Bei den Betriebsergebnissen wurden etwaige Interessentenbeiträge und Investitionen in Abzug gebracht.

Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2023 nur von einem Überschuss von 17.800 Euro aus, da ebenfalls höhere Zinsen (rund 38.000 Euro) präliminiert werden mussten. Vor allem die gestiegenen Stromkosten für die stromintensive Kläranlage (rund 63.000 Euro) werden sich negativ auf das Betriebsergebnis auswirken.

Der Ergebnishaushalt zeigte im Vergleichszeitraum ein positives Nettoergebnis in Höhe von durchschnittlich rund 108.800 Euro pro Jahr.

Die Gemeinde erhielt Annuitätzuschüsse von durchschnittlich rund 178.400 Euro. Wie bereits festgehalten, erfolgte eine Darlehensstreckung (33 Jahre) bei 3 Kanalbaudarlehen, woraus verminderte Tilgungen resultierten und folglich im Prüfungszeitraum kein Nettoschuldendienst zu leisten war. Ab dem Jahr 2024 wird durch den Wegfall der Annuitätzuschüsse ein Nettoschuldendienst zu leisten sein.

Die Personalkosten in der Gebührenkalkulation beinhalten aliquote Ausgaben für Bezüge der Organe. Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich rund 4.700 Euro pro Jahr, welche als sehr niedrig angesehen wird.

*Um ein wahres Kostenbild zu erzielen, hat die Gemeinde die ihr anfallenden Verwaltungskosten zu erheben und diese in Form einer Verwaltungskostentangente ausgabenseitig darzustellen.*

Der Gemeinderat hat am 10. Dezember 2021 auch die Kanalgebühren aufgrund der Bestimmungen des Härteausgleichs erhöht. Die jährliche Kanalgebühr betrug im Jahr 2022 5,11 Euro netto je m<sup>3</sup>. Deren Höhe entsprach den erlassmäßigen Vorgaben des Landes Oberösterreich. Dadurch ergaben sich im Prüfungszeitraum Einzahlungen von jährlich durchschnittlich rund 147.600 Euro. Eine Grundgebühr wurde nicht festgesetzt.

*Die Gemeinde sollte auch in der Kanalgebührenordnung neben einer Verbrauchsgebühr auch eine Grundgebühr festsetzen, deren Höhe annähernd den statistischen Verbrauch einer Person abdecken sollte.*

Die Mindest-Kanalanschlussgebühr wurde von der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 mit 3.565 Euro netto festgelegt und entspricht der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr

### **Überschüsse bei den Gebührenhaushalten**

Aus der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) ergab sich für das Jahr 2021 ein Kostendeckungsgrad von rund 151 %. Durch die Zinsenzuschüsse, die wesentlich höher waren als die Fremdkapital-Zinsen, errechnete sich dieser hohe Wert. Zinsenzuschüsse dürfen ab dem Jahr 2021 nur mehr für die Bedeckung der tatsächlich anfallenden Fremdkapital-Zinsen herangezogen werden. Bereinigt zeigen die Planwerte bis 2027 voraussichtlich keine vollständige Kostendeckung. Vorrangiges Ziel sollte es sein, dass die Gemeinde auch bei der Abwasserbeseitigung kostendeckende Gebühren einhebt.

*Zinsenzuschüsse, die die Fremdkapital-Zinsen übersteigen, sind manuell zu korrigieren. Der errechnete Minusbetrag in Höhe von rund 84.000 Euro ist als Erlöse bei der Kostenart „810 – Erlöse laufend von Dritten“ einzutragen.*

Im Zusammenhang mit der Kostendeckung wird darauf verwiesen, dass der VfGH<sup>6</sup> in einem Erkenntnis die Ermächtigung zur Kalkulation von planmäßigen Überschüssen so versteht, dass sie nur aus Gründen in Betracht kommt, die mit der betreffenden Einrichtung in einem „inneren Zusammenhang“ stehen. Liegt eine Kostenüberdeckung über 100 % vor, so kann die Überdeckung nur im „inneren Zusammenhang“ entsprechend verwendet werden, wobei diese zu begründen und zu dokumentieren ist.

### **Ergänzende Anschlussgebühren (Wasser und Kanal)**

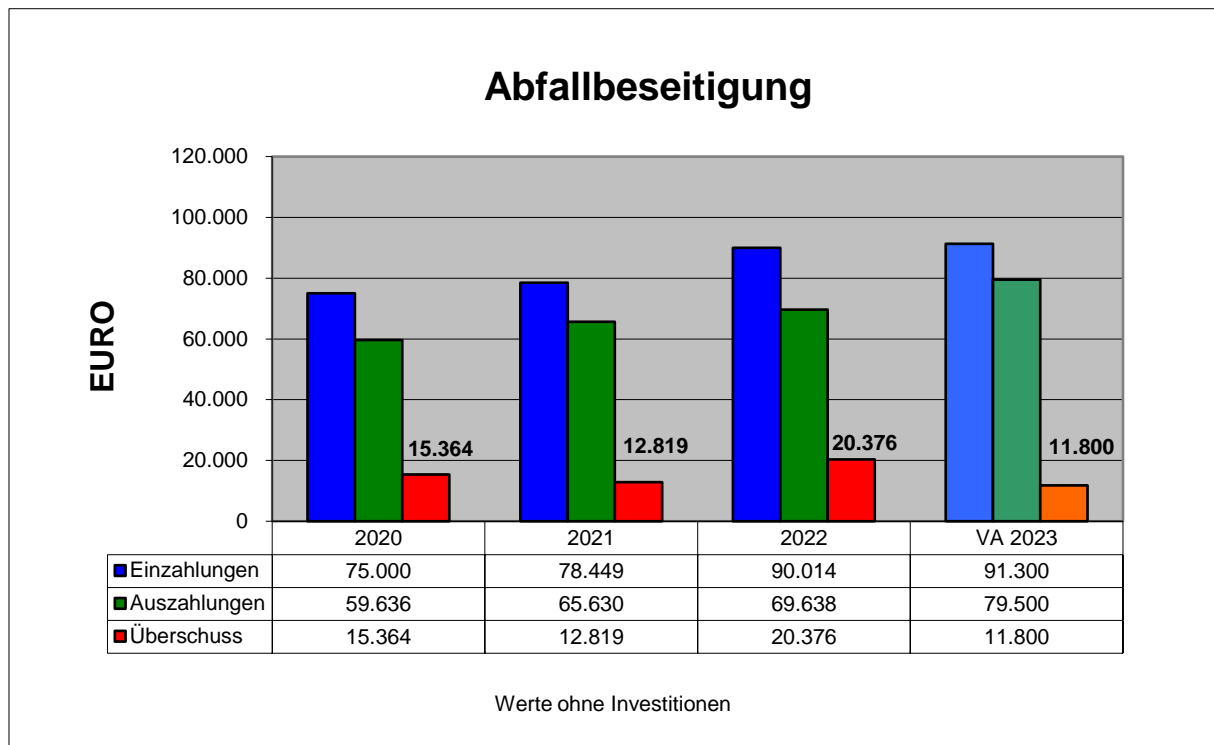
Bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Gebäude sind ergänzende Anschlussgebühren zu entrichten. Eine Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren gestaltet sich bei nachträglichen gebührenrelevanten Änderungen (zB Ausbauten im Dach- oder Kellergeschoss – Meldepflicht) generell schwierig.

*Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren sowie zur Erzielung von Einnahmen, empfehlen wir, entsprechende Schritte zu setzen. Beispielsweise sollte bei der nächsten Änderung der Wasser- bzw. Kanalgebührenordnung die Bestimmung dahingehend abgeändert werden, dass der Abgabensanspruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der Meldung der gebührenrelevanten Änderung bzw. erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde entsteht.*

---

<sup>6</sup> Erkenntnis des VfGH vom 10. Oktober 2001, B 260/01

## Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallbeseitigung zeigte im Prüfungszeitraum stets Überschüsse in Höhe von jährlich durchschnittlich rund 16.200 Euro. Der Voranschlag 2023 geht ebenfalls von einem präliminierten Überschuss in Höhe von 11.800 Euro aus. Aufgrund der Mehrausgaben und im Hinblick auf die Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrags beschloss die Gemeinde im Dezember 2021 als Gegenmaßnahme die Gebühren zu erhöhen.

Der Ergebnishaushalt zeigte im Prüfungszeitraum ebenfalls durchgehend Überschüsse in Höhe von jährlich rund 16.300 Euro.

Die Organisation und Durchführung der Abfallbeseitigung erfolgt durch den Bezirksabfallverband Perg (BAV). Der BAV erbringt sämtliche Leistungen für eine geordnete Abfallentsorgung, wobei die Gebühreneinhebung durch die Gemeinde erfolgt.

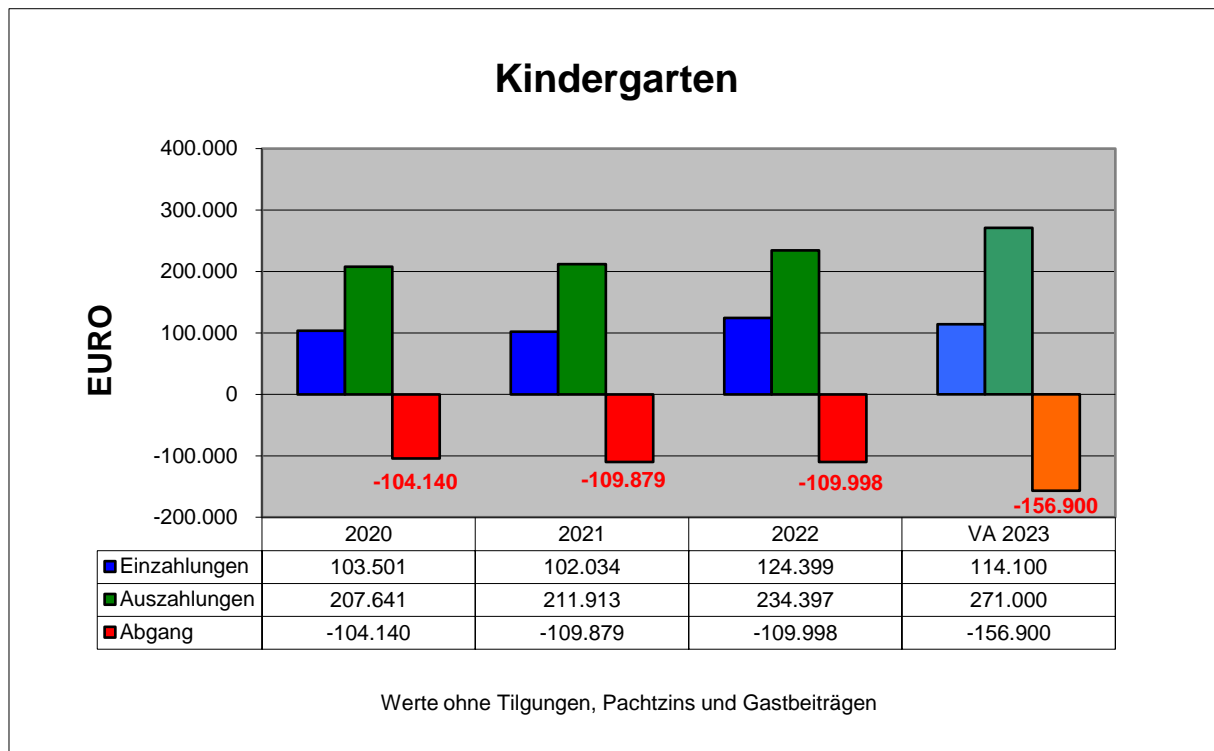
Die Vergütungen für Leistungen des Bauhofpersonals bezifferten sich auf jährlich durchschnittlich rund 900 Euro und betrafen im Wesentlichen Tätigkeiten im Zuge der Entleerung der öffentlichen Abfalleimer. Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Jahr 2022 eine Verwaltungskostentangente in Höhe von rund 3.400 Euro.

Im Juni 2014 wurde eine neue Abfallgebührenordnung auf Basis des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (AWG 2009) vom Gemeinderat beschlossen. Die Abfallordnung wurde vom Gemeinderat im November 2011 beschlossen.

Grünabfälle können bei der Kompostieranlage Saxen abgegeben werden. Die Gemeinde bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben betreffend die Verwertung der im Gemeindegebiet anfallenden Biotonnenabfälle eines vertraglich gebundenen Dritten. Die Sammlung der Biotonne erfolgt von April bis September wöchentlich und außerhalb dieser Zeit zweiwöchentlich.



## Kindergarten



Der gemeindeeigene Kindergarten wurde im Prüfungszeitraum 2-gruppig geführt, wobei sich dieser in eine alterserweiterte Gruppe und eine Integrationsgruppe unterteilt. Die Anzahl der betreuten Kinder betrug im Kindergartenjahr 2021/22 36 Kinder und reduzierte sich im Jahr darauf auf 33 Kinder.

Der Kindergarten verzeichnete im Prüfungszeitraum Abgänge in Höhe von durchschnittlich rund 108.000 Euro pro Jahr. Der Voranschlag 2023 geht von einem wesentlich höheren Fehlbetrag von 156.900 Euro aus, dies steht ebenfalls vorrangig im Zusammenhang mit der Bezugserhöhung aufgrund der gestiegenen Inflation.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind (ohne Kindergartenkindertransport) auf:

Kindergartenjahr	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Gruppenanzahl	2	2	2
Kinderanzahl	31	36	33
Jahresabgang	104.140 Euro	109.879 Euro	109.998 Euro
Abgang je Kind/Jahr	3.359 Euro	3.052 Euro	3.333 Euro

Der Kindergarten wurde im Prüfungszeitraum durchgehend 2-gruppig geführt, wobei in den Jahren 2021/2022 und 2022/2023 eine Vollausslastung gegeben war. Für das Arbeitsjahr 2021/2022 liegt die Zustimmung der Direktion Bildung und Gesellschaft zur Überschreitung der Kinderhöchstzahl in beiden Gruppen um insgesamt 3 Kinder vor.

Die Zuschussleistungen der Gemeinde lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 3.200 Euro pro Jahr und sind als sehr hoch zu bewerten. Der Grund dafür liegt an der Organisationsform der Gruppen, da diese nur verminderte Kinderhöchstzahlen zulassen und dennoch eine höhere Personalstruktur aufweisen. Aufgrund der gestiegenen Bezüge wird sich im Jahr 2023 der Abgang je Kind nochmals wesentlich erhöhen.

Die Mittagsverpflegung wird von der Schulküche der Musikmittelschule in Saxen bereitgestellt. Die Öffnungszeiten im Kindergarten sind Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

*Da der Betrieb des Kindergartens jährlich einen hohen Zuschussbedarf durch die Gemeinde erfordert, ist auf eine den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit entsprechenden Betriebsführung besonderes Augenmerk zu legen.*

Im Februar 2018 trat die Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 in Kraft. In der Verordnung sind Tarife für die Nachmittagsbetreuung festgelegt. In der Marktgemeinde Klam besteht dahingehend für den entgeltlichen Besuch von Kindern im Kindergarten eine Tarifordnung. Der Elternbeitrag ist sozial gestaffelt und richtet sich unter Beachtung der festgelegten Mindest- und Höchstbeiträge nach dem Brutto-Familien-Einkommen und wird jährlich indexiert. Die Tariffhöhe entspricht den Bestimmungen der Oö. Elternbeitragsverordnung 2018.

### **Materialbeitrag**

Die Höhe des einbehaltenen Material- und Werkbeitrags lag im Kindergartenjahr 2022/2023 bei 70 Euro. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) seit dem Jahr 2021 ein maximaler Beitrag von 117 Euro eingehoben werden.

### **Kindergartentransport**

Ausgaben entstanden der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Mit der Kinderbeförderung ist ein Transportunternehmen betraut.

Unter Berücksichtigung des Landeszuschusses ergab sich im Haushaltsjahr 2022 ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von rund 5.900 Euro. Somit betrug der Zuschussbedarf der Gemeinde rund 980 Euro je Kind.

Die Busbegleitung wird von einer Helferin (GD 22) übernommen. Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 4.700 Euro pro Jahr. Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Prüfungszeitraum von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von 20 Euro je Kind eingehoben.

Unter Einrechnung der gesamten Kosten für die Busbegleitung lag die Ausgabendeckung in den Jahren 2020 und 2021 bei durchschnittlich rund 32 Euro pro Jahr und stieg im Folgejahr auf 58 Euro je Kind und Monat an. Seit dem Jahr 2023 wird ein Kostenbeitrag von 25 Euro je Kind und Monat eingehoben. Seitens der Gemeinde ist für das Jahr 2024 eine weitere Erhöhung des Kostenbeitrages geplant, sofern keine Kostendeckung gegeben ist.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Wohn- und Geschäftsgebäude**

Die Marktgemeinde Klam vermietet derzeit insgesamt 7 Wohnungen, die im Amtsgebäude, in der Volksschule und im neuen Musikheim situiert sind. Die Mieten einschließlich der Betriebskostensätze werden unter den jeweiligen Ansätzen verbucht. Die Einzahlungen aus den Vermietungen lagen im Jahr 2020 bei rund 11.700 Euro und erhöhten sich in den Folgejahren 2021 und 2022 auf durchschnittlich rund 21.600 Euro, da im Zuge des Neubaus des Musikheims im Obergeschoss 2 Wohnungen geschaffen wurden.

Etwaige verrechnete Instandhaltungskosten, die nicht über die Betriebskostenabrechnung laufen, werden ebenfalls den jeweiligen Ansätzen verbucht. Dies betraf auch die Verwaltungskostentangente.

*Zur besseren Darstellung der Mietgegenstände sollten sämtliche Einnahmen und Ausgaben auf dem Ansatz „846 – Wohn- und Geschäftsgebäude zusammengeführt werden. Eine funktionelle Gliederung in der 4. Dekade ist empfehlenswert.*

Zur Bedeckung des Verwaltungsaufwands wird ein Verwaltungskostenbeitrag, in Anlehnung an die Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes (Jahr 2021: 3,60 Euro/m<sup>2</sup>, Jahr 2022: 3,91 Euro/m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche) eingehoben. Die Gemeinde verrechnete im Wege der internen Leistungsverrechnung eine Verwaltungskostentangente in den jeweiligen Haushaltsansätzen.

Die Mietzinse bewegen sich bei 5 Wohnungen zwischen rund 4,90 Euro und rund 6,80 Euro je Quadratmeter. Aufgrund der Beschaffenheit liegen bei 2 Wohnungen die Mietzinse nur bei rund 3,90 Euro je Quadratmeter. Sämtliche Mietzinse sind als marktkonform zu erachten.

Die Mietverträge sind wertgesichert, beinhalten verschiedene Schwellenwertgrenzen und sind befristet. Festzustellen war, dass bei 3 Wohnungen die Schwellenwertgrenze im September 2022 bereits eintrat. Die Gemeinde wurde dahingehend informiert, dass die Schwellenwertgrenze im September 2022 laut Verbraucherpreisindex 2015 erreicht wurde. Die Anpassung des Mietzinses erfolgte noch während der Gebarungsprüfung.

*Zur Berechnung der Indexentwicklung sollte künftig der von der Statistik Austria zur Verfügung gestellte Wertsicherungsrechner verwendet werden.*

### **Reithalle**

Am Fuße der „Burg Clam“ befindet sich eine Reithalle, die sich im Eigentum der Gemeinde einschließlich der Liegenschaft befindet. Das damalige Pachtverhältnis an einen Reitverein bestand seit 1992 und wurde auf die Dauer von 30 Jahren abgeschlossen. Der letztgültige Pachtvertrag, welcher befristet auf ein Jahr war, lief mit Ende 2022 aus. Derzeit besteht noch kein Pachtvertrag, da noch keine Einigung mit einem involvierten Dritten zustande kam.

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben werden unter dem Ansatz „269“ dargestellt. Der Pachtzins war wertgesichert auf Basis des „Index für land- und forstwirtschaftliche Betriebseinnahmen“ und lag in den Jahren 2015 bis 2021 bei rund 4.400 Euro. Die Gemeinde übernahm die Versicherung der Halle und etwaige Aufwände für Instandsetzungen. Der durchschnittliche Überschuss betrug im Betrachtungszeitraum jährlich rund 2.600 Euro. Der Pachtzins im Jahr 2022 lag bei 6.000 Euro.

*Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit sollte bei einer längerfristigen Verpachtung auf einen angemessenen Pachtzins geachtet sowie eine Wertsicherung vereinbart werden.*

## Volksschule

In der Marktgemeinde Klam gibt es eine Volksschule, die im Schuljahr 2022/2023 von 35 Schülern in 2 Klassen besucht wurde. Die laufenden Ausgaben (ohne Gastschulbeiträge und Investitionen) banden im Jahr 2021 rund 52.000 Euro. Hingegen lagen die Ausgaben in den Jahren 2020 und 2022 bei rund 63.000 Euro bzw. rund 77.400 Euro. Investitionen waren nur im Jahr 2022 von rund 900 Euro ersichtlich und betrafen den Ankauf eines Notebooks.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Bereiche mit nennenswerten Ausgaben in den Jahren 2020 bis 2022:

Jahr	2020	2021	2022
Personalausgaben	43.178 Euro	44.045 Euro	46.094 Euro
Energiebezüge Wärme (Heizöl)	10.630 Euro	0 Euro	20.064 Euro
Instandhaltungen	2.182 Euro	13.262 Euro	2.075 Euro
Energiebezüge Strom	1.841 Euro	1.602 Euro	3.092 Euro

Die divergierenden Gesamtausgaben waren dem unregelmäßigen Heizölankauf geschuldet. Im Jahr 2021 betraf ein Großteil der Instandhaltungen Sanierungen, die im Zuge eines Rohrbruchs durchgeführt werden mussten. Ein entsprechender Versicherungersatz konnte im gleichen Jahr vereinnahmt werden.

Die Personalkosten summierten sich im Prüfungszeitraum auf jährlich rund 44.400 Euro und betrafen ausschließlich den Schulwart, welcher auch die Reinigung übernimmt. Aufgrund der Größe der Volksschule sollten in Zukunft die Agenden des Schulwarts (mit ständiger Präsenz vor Ort) vom Bauhof übernommen werden, wobei erforderliche Personalressourcen einschließlich für die Reinigung dafür gefunden werden müssen.

Festzustellen war, dass die Stromkosten vom Kindergarten nicht separat ausgewiesen und zu Lasten der Volksschule gehen.

*Künftig sind die anteiligen Betriebskosten aliquot (Verrechnungsbuchung) dem Haushaltsansatz „211 – Volksschule“ zuzurechnen.*

Ergänzend ist anzuführen, dass im Volksschulgebäude 3 Wohnungen situiert sind, wofür Miet- und Betriebskostenersätze von jährlich durchschnittlich rund 9.900 Euro lukriert werden können.

Der Voranschlag 2023 geht von Auszahlungen von 92.600 Euro (Finanzierungshaushalt) aus. Die Ausgabensteigerungen sind wiederum auf die hohen präliminierten Stromkosten (17.500 Euro) zurückzuführen.

## Turnhalle

In der Volksschule befindet sich eine Turnhalle, die unter dem Haushaltsansatz „211 – Volksschule“ geführt wird. Die Turnhalle kann außerhalb der Unterrichtszeit auch für diverse Veranstaltungen und Kurse etc. gebucht werden. Zum Großteil nutzen diverse ortsansässige Vereine und Private die Halle.

Einnahmen aus der Vermietung sowie Betriebskostenersätze waren in den Rechenwerken keine zu verzeichnen, da bis zum Jahr 2022 keine Tarifordnung beschlossen wurde. Seit dem Jahr 2023 besteht dahingehend eine Tarifordnung (GR-Beschluss vom 11. November 2022). Festgehalten wird, dass ein ermäßigter Tarif für ortsansässige Vereine oder Organisationen nicht zulässig ist, da dies dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht.

Grundsätzlich sind Ausnahmen und Ermäßigungen möglich, es ist jedoch ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Gemeindevorstand. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine

Ermäßigung. In Anlehnung an § 12 Abs. 4 Oö. GHO haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte einzuheben.

*Die Gemeinde hat eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten und zu beschließen.*

## **Gastschulbeiträge**

### **Volksschule**

Die Gemeinde leistete nur im Jahr 2020 Gastschulbeiträge in Höhe von rund 1.200 Euro. Einnahmenseitig waren im Prüfungszeitraum insgesamt rund 12.300 Euro an Gastschulbeiträge zu verzeichnen. Festzustellen war hierzu, dass bei der Errechnung der Gastschulbeiträge die Einnahmen aus der Vermietung (Wohnungen) berücksichtigt bzw. abgezogen wurden. Daraus ergibt sich für die Marktgemeinde Klam einnahmenseitig eine geringere Kopfquote (Schulerhaltungsaufwand geteilt durch Anzahl der Schüler).

*Mieterträge sind keine Einnahmen im Sinne der Schulerhaltung und sind entsprechend bei der Errechnung der Gastschulbeiträge nicht anzurechnen bzw. abzuziehen.*

### **Mittelschule**

Nachdem die Marktgemeinde Klam über keine eigene Mittelschule verfügt, mussten im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022 Gastschulbeiträge von durchschnittlich rund 55.200 Euro pro Jahr an die umliegenden Gemeinden geleistet werden. Der Großteil (rund 25 Schüler) der Schulkinder besuchte die Musikmittelschule in Saxen. Die Kopfquote lag im Jahr 2021 bei rund 1.590 Euro.

Zu ersehen war, dass die zu leistenden Gastschulbeiträge für Schüler der Volksschule (im Jahr 2022) sowie für Schüler einer Polytechnischen Schule (Prüfungszeitraum) dem Ansatz „212 – Mittelschule“ zugeordnet wurden.

*Für diese Ausgaben ist hinkünftig der laut VRV vorgesehene Ansatz „211 – Volksschule“ bzw. „214 – Polytechnische Schulen“ heranzuziehen.*

Auch war zu ersehen, dass in einer Gastschulbeitragsabrechnung für die Mittelschule einer Nachbargemeinde auch die laufenden Kosten der Polytechnischen Schule umgelegt werden und sich daraus eine höhere Kopfquote (2022: von rund 2.150 Euro) ergibt.

*Die Marktgemeinde Klam hat die Nachbargemeinde darauf aufmerksam zu machen, dass die Kopfquote getrennt nach Pflichtschulen abzurechnen ist.*

## **Friedhof und Aufbahrungshalle**

Der Friedhof einschließlich der Aufbahrungshalle ist im Eigentum der Marktgemeinde Klam, welcher auch die Verwaltung des Friedhofs obliegt. Eine entsprechende Friedhofsordnung sowie eine Friedhofsgebührenordnung liegen auf.

Die Grabgebühren werden im Vorhinein für jeweils 5 Jahre eingehoben und lagen im Jahr 2017 bei insgesamt 15.500 Euro. Ab dem Jahr 2022 erfolgte eine Gebührenanpassung<sup>7</sup>, wobei in Summe insgesamt rund 22.900 Euro vereinnahmt werden konnten. Unter Einrechnung der aliquoten Benützungsggebühren verzeichnete der Friedhof im Prüfungszeitraum Abgänge von durchschnittlich rund 2.100 Euro pro Jahr.

Die jährlichen Fehlbeträge betrafen fast zur Gänze die Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter, die sich im Zuge der Pflege der Anlage ergaben. Darüber hinaus verrechnete die Gemeinde im Wege der internen Leistungsverrechnung eine Verwaltungskostentangente von durchschnittlich rund 1.100 Euro pro Jahr.

---

<sup>7</sup> Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 2021

Die Gemeinde beabsichtigt die Sanierung des Friedhofs (Mittelgang) und der Aufbahnhalle. Ein entsprechender Finanzierungsplan (November 2022) mit Gesamtkosten in Höhe von rund 159.400 Euro liegt vor, wobei insgesamt rund 31.900 Euro an Eigenmittel der Gemeinde aufzubringen sind. Zur Finanzierung der Eigenmittel werden die vereinnahmten Benützungsgebühren vom Jahr 2022 (rund 22.900 Euro) verwendet.

*Grundlegend wird festgehalten, dass der Bereich Friedhof ausgeglichen zu führen ist. Optimierungsmöglichkeiten bestehen dahingehend, dass die Grabplatzgebühren der künftigen Kostenentwicklung angepasst werden.*

## Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet besteht eine Freiwillige Feuerwehr. Bei der Freiwilligen Feuerwehr Klam sind 109 aktive Mitglieder und 30 Reservemmitglieder gemeldet. Das 3-torige Feuerwehrhaus wurde im Jahr 2013 eröffnet und über die „Gemeinde-KG“ errichtet. Die Feuerwehr Klam erhielt im Jahr 2020 ein Löschfahrzeug (LFA). In den Planjahren 2023 bis 2027 ist kein Fahrzeugankauf vorgesehen.

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr (exklusiv Miete „Gemeinde-KG“) lagen in den Jahren 2020 und 2021 bei jährlich durchschnittlich rund 13,90 Euro und stiegen im Folgejahr auf rund 18,10 Euro. Geringfügige Mehrkosten ergaben sich bei den Instandhaltungen und bei den Treibstoffen. Im Jahr 2022 lag die Gemeinde über dem oberösterreichweit gültigen Zielwert entsprechend den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“. Ab dem Jahr 2023 wird auf Basis der GEP vom Oö. Landes-Feuerwehrkommando ein plausibler Finanzbedarf für jede Freiwillige Feuerwehr ermittelt, welcher im Voranschlag präliminiert werden darf.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2016 eine neue Feuerwehr-Gebührenordnung beschlossen. Eine neue Feuerwehr-Tarifordnung lag zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung nicht auf. Einzahlungen durch Einsatzverrechnungen waren in den Rechenwerken ersichtlich.

*Zur Gewährleistung einer rechtskonformen Vorschreibung und Einhebung der Entgelte für privatrechtliche Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr wird auch die Erlassung einer Tarifordnung empfohlen. Die Gemeinde hat sämtliche Einnahmen aus der Gebührenordnung (Konto 852) und der Tarifordnung (Konto 810) im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen.*

## Instandhaltungen

Der Instandhaltungsaufwand der Gemeinde betrug in den Jahren 2020 und 2021 durchschnittlich rund 101.400 Euro und verminderte sich im darauffolgenden Jahr auf rund 64.500 Euro.

Jahr	2020	2021	2022
Auszahlungen	104.125 Euro	98.910 Euro	64.770 Euro

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben der Jahre 2020 und 2021:

Jahr	2020	2021	2022	Summe
Abwasserbeseitigung	40.647 Euro	32.018 Euro	11.270 Euro	83.934 Euro
Bauhof	19.243 Euro	19.591 Euro	14.744 Euro	53.579 Euro
Gemeindestraßen	16.856 Euro	6.931 Euro	11.392 Euro	35.178 Euro
Wasserversorgung	18.295 Euro	10.945 Euro	5.551 Euro	34.791 Euro
Volksschule	2.182 Euro	13.262 Euro	2.075 Euro	17.519 Euro
Freiwillige Feuerwehr	1.950 Euro	6.513 Euro	6.764 Euro	15.227 Euro
Zentralamt	4.592 Euro	4.640 Euro	4.338 Euro	13.569 Euro
Öffentliche Beleuchtung	0 Euro	2.022 Euro	7.858 Euro	9.880 Euro

### **Abwasserbeseitigung**

In den Jahren 2020 und 2021 betraf ein Teil der Gesamtaufwände die Überprüfung der Kanalisationsanlage gemäß Zonenplan (Zone 2 und 3) in Höhe von rund 20.300 Euro. Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss zur Auftragsvergabe liegt dazu auf.

### **Volksschule**

Wie bereits angeführt, ergaben sich im Zuge von Sanierungsarbeiten eines Abflusskanals Mehrausgaben, die einen Großteil der Instandhaltungen bei der Volksschule im Jahr 2021 band.

### **Freiwillige Feuerwehr**

Die Instandhaltungsaufwände betrafen im Wesentlichen den Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehr sowie Maschinen oder Geräte. Die Errichtung des Feuerwehrzeughauses erfolgte über die „Gemeinde-KG“. Aufgrund des guten Zustands des Gebäudes waren nur sehr geringfügige Instandhaltungsaufwendungen im Prüfungszeitraum zu verzeichnen.

Bei Durchsicht einzelner Belege der Jahre 2020 bis 2022 war zu ersehen, dass Ausgaben den Instandhaltungen zugeordnet wurden, obwohl richtigerweise andere Konten verwendet hätten werden müssen (stichprobenartige Überprüfung):

<b>Jahr</b>	<b>Beleg</b>	<b>Belegbezeichnung</b>	<b>richtige Zuordnung</b>	<b>Betrag</b>
2020	921	Ankauf Office Paket	1/010/070	1.348 Euro
2021	358	Ankauf von Boiler (Wohnung)	1/010/400	716 Euro
2021	648	KFZ-Reiniger	1/617/454	146 Euro
2022	1138	Böschungen mähen	1/612/728	1.151 Euro
2022	511	Ankauf Feuerlöscher	1/211/400	400 Euro

*Im Hinblick auf die VRV 2015 wird generell empfohlen, sämtliche Buchungsstellen hinsichtlich Übereinstimmung mit dem Kontierungsleitfaden zu prüfen.*

### **Energieverbrauch – Strom**

Die Auszahlungen der Gemeinde für Strom lagen in den Jahren 2020 und 2021 bei jährlich durchschnittlich rund 25.900 Euro und stiegen im Folgejahr auf rund 32.200 Euro. Die Mehrkosten stehen im Zusammenhang mit den hohen Energiepreisen aufgrund der wirtschaftlichen Erholung nach der Corona-Pandemie und die damit verbundene hohe Nachfrage nach Strom. Der Voranschlag 2023 geht von präliminierten Stromauszahlungen von 204.000 Euro aus, die jedoch sehr vorsichtig veranschlagt wurden.

Durch etwaige Betriebskostenerstätze (Wohnungen) sowie durch den Stromverkauf (PV-Anlage) waren geringfügige Einnahmen zu verzeichnen. Zu den Vielverbrauchern zählen die Abwasserbeseitigung einschließlich Kläranlage und die Wasserversorgung. Auch der Bauhof verursacht hohe Stromkosten, da keine Heizung im Gebäude verbaut ist und bei Bedarf elektrisch geheizt wird.

Die Gemeinde bezieht den Strom bei 2 Energielieferanten. Die bestehenden Verträge laufen mit Ende 2023 aus. Der Arbeitspreis beträgt 8,90 Cent bzw. 33 Cent netto pro kWh, wobei letzterer einen regionalen Lieferanten betrifft. Die laut Stromlieferverträgen prognostizierte Jahresliefermenge liegt bei insgesamt rund 164.000 kWh. Ein Wechsel zu einem günstigeren Anbieter war bis dato nicht möglich.

Aktuell befindet sich auf dem Dach der Volksschule eine PV-Anlage mit einer Gesamtleistung von rund 3 kWp. Damit produzierte die Gemeinde rund 3 MWh pro Jahr Strom. Weitere PV-Anlagen sind auf den Dächern der Kläranlage und des Bauhofs geplant.

Die Gemeinde führt keine Energiebuchhaltung. In einer sogenannten Energiebuchhaltung sollten Daten über den Stromverbrauch erhoben werden. Aus den Resultaten sind mögliche Einsparpotenziale abzulesen und Maßnahmen für eine Senkung des Energiebedarfs zu entwickeln.

*Gemäß § 11 Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 sollte in Gebäuden, die öffentlichen Zwecken dienen, eine Energiebuchhaltung geführt werden. Da Einsparungen nur über den Verbrauch möglich sein werden, wird der Gemeinde empfohlen, Aufzeichnungen<sup>8</sup> zu führen.*

### **Energieverbrauch – Wärme**

In der Volksschule befindet sich eine Ölheizung, mit der auch der Kindergarten versorgt wird. Die restlichen gemeindeeigenen Gebäude (Zentralamt, Feuerwehrzeughaus und Musikheim) werden mit Erdgas befeuert. Die Marktgemeinde Klam plant eine Hackschnitzelanlage samt Punker zu errichten. Ein explizites Angebot lag derzeit noch nicht auf.

Die Gesamtaufwendungen für Wärme lagen in den Jahren 2020 und 2021 bei jährlich durchschnittlich rund 9.600 Euro und stiegen im Folgejahr bedeutend auf rund 32.100 Euro. Die Mehrkosten begründen sich zum einen, da der Heizöltank in der Volksschule nicht jährlich befüllt wird und zum anderen durch die stark gestiegenen Preise für fossile Brennstoffe.

*Da sämtliche gemeindeeigene Gebäude mit fossilen Brennstoffen beheizt werden und im Hinblick auf die geplante Klimaneutralität, sollte mittelfristig ein sukzessiver Umstieg auf biogene Energie forciert werden.*

### **Versicherungen**

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 13.700 Euro pro Jahr. Die höchsten Prämienzahlungen verursachten die Volksschule und die Abwasserbeseitigung einschließlich Kläranlage mit einer Jahresprämie von durchschnittlich rund 2.300 Euro rund 3.200 Euro pro Jahr. Die Aufwendungen lagen im Haushaltsjahr 2022 bei rund 14 Euro je Einwohner und vergleichsweise auf hohem Niveau.

Die Gemeinde ist grundlegend umfassend versichert. Im Umfang finden sich neben den Elementarversicherungen auch Kollektivunfall- sowie 2 KFZ-Kaskoversicherungen bei Feuerwehrfahrzeugen. Zusätzliche Prämienaufwände ergeben sich bei den Objekten Kläranlage und Reithalle, wobei für letztere Pachteinnahmen gegenüberstehen.

Das Amtsgebäude und das Feuerwehrzeughaus befinden sich in der „Gemeinde-KG“. Die zugehörigen Prämienaufwände werden jedoch bei den jeweiligen Ansätzen in der operativen Gebarung verbucht.

*Die Ermittlung des Gewinnes bzw. des Verlustes der „Gemeinde-KG“ erfolgt im Rahmen der Ein- und Auszahlungen, die auf Basis der „VRV 2015“ abgeleitet werden. Somit sind auch sämtliche Nettoauszahlungen einschließlich Gebäudeversicherungen der „Gemeinde-KG“ darzustellen.*

Die Versicherungsverträge bestehen fast zur Gänze bei einer Versicherung. Eine unabhängige Versicherungsanalyse wurde im Jahr 2017 durchgeführt. Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollten Versicherungsverträge alle 5 bis 10 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen werden.

*Es wird empfohlen, zum gegebenen Zeitpunkt eine unabhängige Versicherungsanalyse in Auftrag zu geben.*

---

<sup>8</sup> <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/35099.htm>



## **Raumordnung – Planungskosten**

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. ROG 1994 zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümer:innen gemacht werden.

Im Rahmen der Bauverwaltung (Ansatz 031) fiel nur im Jahr 2020 eine Auszahlung in Höhe von 660 Euro an. Einnahmenseitig war ein Kostenersatz in gleicher Höhe zu verzeichnen, da die Abrechnung zwischen dem Dienstleister und dem Grundstückseigentümer über die Gemeinde erfolgt.

Der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung ist nicht nur im Zuge von Einzeländerungen möglich, sondern generell bei sämtlichen Planänderungen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei Einzeländerungsverfahren als auch bei der 15-jährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren).

## **Infrastrukturkostenbeitrag**

Unter diesem Titel werden die Beiträge zu den Kosten zusammengefasst, die für die Errichtung von Infrastruktur (ua. die Wasserversorgung, die Ableitung von Schmutz- und Regenwässern, die Errichtung von Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtung etc.) anfallen.

Seitens der Gemeinde werden seit dem Jahr 2019 Infrastrukturkosten-Vereinbarungen abgeschlossen. Die Gemeinde verrechnete im Prüfungszeitraum Infrastrukturkostenbeiträge (nach § 16 Oö. ROG 1994) in Höhe von insgesamt rund 34.400 Euro, die der investiven Gebarung zugeführt wurden. Für die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juni 2019 ein Infrastrukturkostenbeitrag von 10 Euro/m<sup>2</sup> festgelegt.

## **Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge**

### **Interessentenbeiträge**

Im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022 vereinnahmte die Gemeinde Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rund 111.600 Euro, die gänzlich der investiven Gebarung zugeführt wurden. Sämtliche Interessentenbeiträge wurden zweckentsprechend verwendet.

### **Aufschließungsbeiträge**

Aufschließungsbeiträge sind von der Gemeinde für unbebaute und als Bauland gewidmete Grundstücke bzw. Grundstücksteile je nach infrastruktureller Aufschließung (Wasser, Kanal und Verkehrsfläche) vorzuschreiben. An Aufschließungsbeiträgen (§ 25 Oö. ROG 1994) vereinnahmte die Gemeinde im Prüfungszeitraum insgesamt rund 7.500 Euro, die ebenfalls zweckentsprechend der investiven Gebarung zugeführt wurden.

Eine stichprobenartige Überprüfung der gebührenrechtlich relevanten Sachverhalte hat keine Mängel ergeben.

### **Erhaltungsbeiträge**

In den Jahren 2020 bis 2022 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) für die Bereiche Wasser und Kanal Einzahlungen von insgesamt rund 7.600 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß in der operativen Gebarung belassen.

Die Gemeinden werden gemäß Oö. ROG 1994 ermächtigt, den Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Wasserver- bzw. Abwasserentsorgungsanlage jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anzuheben, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist.

Zur Mobilisierung von gewidmeten aber unbebauten Bauland erhöhte der Gemeinderat (Beschluss vom 11. November 2022) die Erhaltungsbeiträge für die Bereiche Wasser und Kanal auf 22 Cent bzw. 48 Cent je Quadratmeter.

## **Bereitstellungsgebühr**

Laut den gültigen Gebührenordnungen (Wasser und Kanal) können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Wasser- bzw. Kanalnetz angeschlossen werden. Für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlage bzw. des Kanalnetzes wird für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Wasser- bzw. Kanalbereitstellungsgebühr in Höhe von jeweils 7 Cent je m<sup>2</sup> eingehoben. Die Bereitstellungsgebühr wird unrichtigerweise als ausschließliche Gemeindeabgabe gesehen und unter dem Ansatz „920“ eingehoben.

*Da die Bereitstellungsgebühr als Pendant zu den Erhaltungsbeiträgen gesehen werden kann, sollten diese ebenfalls auf 22 Cent (Wasser) und 48 Cent (Kanal) angehoben werden.*

*Darüber hinaus ist die Bereitstellungsgebühr unter dem jeweiligen Ansatz „850“ bzw. „851“ bei der Kontengruppe „852x“ zu vereinnahmen.*

## **Lustbarkeitsabgabe**

Die oberösterreichischen Gemeinden waren durch das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 verpflichtet, für eine Vielzahl unterschiedlichster Veranstaltungen eine Abgabe einzuheben. Nunmehr wurden die Rahmenbedingungen für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben durch die Gemeinden neu geregelt (Oö. LAbgG 2015).

Die Gemeinde hat daraufhin eine neue Lustbarkeitsabgabeverordnung mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 2015 beschlossen. Durch die Corona-Krise durften keine „Clam-Konzerte“ veranstaltet werden. Somit waren in den Jahren 2020 und 2021 nur geringfügige Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe zu verzeichnen. Erst mit der Wiederaufnahme der Veranstaltungen konnten im Jahr 2022 Abgaben von insgesamt rund 53.800 Euro vereinnahmt werden, die eine der wichtigsten Einnahmequellen der Marktgemeinde Klam darstellt.

## **Freizeitwohnungspauschale**

Laut neuer Rechtslage müssen die Eigentümer einer Wohnung in Oberösterreich seit dem Jahr 2019 eine jährliche Abgabe (Freizeitwohnungspauschale) entrichten, wenn sie eine Wohnung besitzen, die leer steht bzw. während eines Kalenderjahres länger als 26 Wochen von keiner Person als Hauptwohnsitz benützt wird. Die Höhe der jährlichen Abgabe betrug für Wohnungen bis 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche 72 Euro bzw. über 50 m<sup>2</sup> 108 Euro.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat im Jahr 2019 einen Zuschlag zu dieser Freizeitwohnungspauschale in Höhe von 108 Euro (bis 50 m<sup>2</sup>) bzw. 216 Euro (über 50 m<sup>2</sup>) beschlossen. Die Gemeinde hat dadurch im Prüfungszeitraum Einzahlungen in Höhe von durchschnittlich rund 1.800 Euro erzielt.

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erhöhte sich die Ortstaxe ab 1. November 2022 auf 2,20 Euro. Dadurch erhöhte sich auch der Zuschlag auf 118,80 Euro bzw. 237,60 Euro. Der Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale wurde kontierungsmäßig unter dem Ansatz „920“ und dem Konto „842“ verbucht.

*Der Gemeindeanteil (5 % - Ortstaxe) ist unter dem Ansatz „010“ und dem Konto „816“ zu verbuchen.*

## **Verwaltungsabgaben**

In baubehördlichen Verfahren sind auf Basis unterschiedlicher Gesetze Verwaltungsabgaben und Gebühren zu entrichten. Die Gemeinde hat die Verwaltungsabgaben als Baubehörde erster Instanz einzuheben. Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben gemäß Oö. GVV 2012<sup>9</sup> wurde im Prüfungszeitraum einer stichprobenweisen Überprüfung unterzogen. Bei den Stichproben „Tarifpost 8“<sup>10</sup> wurden die Abgaben und Gebühren in nachprüfbarer Weise festgehalten.

<sup>9</sup> Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012

<sup>10</sup> Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden

### **Tarifpost 48a – Ausnahmegewilligung von der Bezugspflicht von Wasser<sup>11</sup>**

Die Gemeinde hat für angeschlossene Objekte auf Antrag und unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahme von der Trinkwasser-Bezugspflicht zu gewähren. Die Ausnahme ist 10 Jahre gültig, wobei der Gemeinde nach 5 Jahren ein entsprechender Wasserbefund für den eigenen Hausbrunnen vorzulegen ist.

Im Zuge der Prüfung der verrechneten Wasserverbräuche im Jahr 2022 war zu ersehen, dass bei 2 bzw. rund 50 angeschlossenen Liegenschaften kein bzw. nur geringfügig ein Wasserverbrauch gegeben war. Der Großteil betraf 1 Personenhaushalte sowie geringfügig Nebenwohnsitze. Wie bereits festgehalten, sollte die Gemeinde eine Grundgebühr in den Gebührenordnungen (Wasser und Kanal) festsetzen, damit ein Beitrag zu den Fixkosten der Infrastruktur geleistet wird.

Die Liste umfasst auch 2 Objekte, die im 50-m-Bereich der Wasserversorgungsleitung liegen, für die weder ein Antrag noch eine Ausnahmegewilligung aufliegt.

*Die Gemeinde hat, über Antrag der Eigentümer, die Objekte mit Bescheid von der Bezugspflicht auszunehmen, wenn die Voraussetzungen nach § 7 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 gegeben sind. Die Bescheide bezüglich der Ausnahmegenehmigung von der Bezugspflicht sind umgehend nach den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 zu erlassen.*

### **Tarifpost 25 – Ausnahme von der Anschlusspflicht von Kanal<sup>12</sup>**

Hierzu war festzustellen, dass im Zuge der Stichproben bei einem landwirtschaftlichen Objekt weder ein Antrag (Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht) noch ein Bescheid (Ausnahmegenehmigung) aufliegt. Das Objekt befindet sich im 50-Meter-Bereich der Abwasserentsorgungsleitung.

*Die Gemeinde hat, über Antrag des Eigentümers, dass land- und forstwirtschaftliche Objekt mit Bescheid von der Anschlusspflicht auszunehmen, wenn die Voraussetzungen nach § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 gegeben sind. Der Bescheid bezüglich der Ausnahmegenehmigung von der Anschlusspflicht ist umgehend nach den Bestimmungen des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 zu erlassen.*

### **Tarifpost 32 – Veranstaltungswesen**

Nach § 7 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz hat der Veranstalter die Durchführung anzeigepflichtiger Veranstaltungen<sup>13</sup> spätestens 6 Wochen vor deren Beginn der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Selbiges gilt für die 2-wöchige Frist für Veranstaltungsmeldungen<sup>14</sup>. Festzustellen war, dass die Veranstalter öfters die Meldefristen nicht eingehalten haben.

*Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Fristen hinzuweisen.*

### **Hundeabgabe**

Die Hundeabgabe betrug im Jahr 2022 für Berufs- und Wachhunde 20 Euro sowie für sonstige Hunde 40 Euro. Das Höchstausmaß der Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, beträgt 20 Euro. Ab dem Jahr 2023 wird für sonstige Hunde eine Abgabe von 50 Euro eingehoben.

---

<sup>11</sup> Ausnahmen von der Bezugspflicht von Wasser

<sup>12</sup> Ausnahmen von der Anschlusspflicht an gemeindeeigene Kanalisationsanlagen

<sup>13</sup> Veranstaltungsanzeige (§ 7 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Z 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz)

<sup>14</sup> Veranstaltungsmeldung (§ 6 Abs. 1 Z 1 und 2 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz)

## **Baufertigstellungsanzeigen**

Die Höhe der Grundsteuer hängt von den vom Finanzamt festgestellten Einheitswerten einer Liegenschaft ab. Vor allem die Neuerrichtung und Zubauten führen zu einer Erhöhung des Einheitswerts und damit zu einer Erhöhung der Grundsteuer. Damit das Verfahren zur Neufestlegung des Einheitswerts gestartet werden kann, ist eine Baufertigstellungsanzeige vom Bauwerber nötig, welche die Gemeinde dem Finanzamt mitzuteilen hat. Dies geschieht seit dem Jahr 2013 mittels Gebäude- und Wohnungsregister<sup>15</sup> (GWR), welches die Gemeinden laufend zu befüllen haben. Unterbleibt eine Mitteilung, kommt es auch zu keiner Neubemessung und hat zur Folge, dass etwa für ein Wohnhaus nur die Grundsteuer für das unbebaute Grundstück zu zahlen ist.

Die Gemeinde weist im GWR insgesamt 24 Einträge an offenen Bauvorhaben aus. Für den Großteil der noch offenen Bauvorhaben (22 Einträge) liegen Baubewilligungsanzeigen zwischen 2018 und 2022 vor. Hierzu ist zu erwähnen, dass die Gemeinde den Bauwerber erst nach 5 Jahren im Hinblick auf die Abgabe der Baufertigstellungsanzeige hinweist.

*Da der Großteil der Bauausführungen nach Rücksprache mit der Gemeinde beendet sind, sollte in Hinkunft bereits nach 3 Jahren mit den einzelnen Objekteigentümern das Einvernehmen hergestellt werden.*

Bei 2 Bauwerbern liegt eine Baubewilligung vom Jahr 2015 vor, wobei die Gemeinde schon seit längerer Zeit Kenntnis über eine Baufertigstellung hat. Eine Baufertigstellungsanzeige liegt jedoch nicht auf. Das Recht, die Grundsteuer festzusetzen, unterliegt nach Maßgabe der Bestimmungen der Verjährung.

Wir weisen darauf hin, dass Baubewilligungen nach Ablauf von 3 Jahren nach dem Eintritt der Rechtskraft des Bewilligungsbescheides erlöschen, wenn nicht innerhalb dieser Frist mit der Bauausführung begonnen wurde. Wird mit der Bauausführung innerhalb der Frist begonnen, erlischt die Baubewilligung, wenn das Bauvorhaben nicht innerhalb von 5 Jahren nach Beginn der Bauausführung fertiggestellt wurde.

*Die Marktgemeinde Klam sollte darauf achten, die Baufertigstellungsanzeigen nach der Fertigstellung des Bauvorhabens zu erhalten, da damit Rechtsfolgen, etwa Verjährungsfristen sowie Abgabenansprüche verbunden sind.*

## **Kundenforderungen und Mahnwesen**

Mit Ende 2022 waren Kundenforderungen (kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Forderungen aus Abgaben) von nur insgesamt rund 1.100 Euro ausgewiesen, wobei die Barwertforderungen KPC<sup>16</sup> bereits in Abzug gebracht worden sind. Der Großteil der Forderungen setzt sich aus ausständigen Benützungsgebühren sowie Essenspauschalen zusammen.

Grundsätzlich werden von der Gemeinde Säumniszuschläge und Mahngebühren bei nicht zeitgerechter Entrichtung von Forderungen vorgeschrieben. Zahlungserleichterungen wurden im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022 keine gewährt.

---

<sup>15</sup> Das Bundesministerium für Finanzen zieht seit 1. Jänner 2013 das GWR als Datenbasis für die Einheitswertfeststellung heran.

<sup>16</sup> Zuschüsse im Siedlungswasserbau

## Gemeindevertretung

### Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche von Bürgermeistern eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Dazu ist festzustellen, dass der Bürgermeister die veranschlagte Betragsgrenze bei den Verfügungsmitteln im Jahr 2022 nicht einhielt.

*Zukünftig ist zu beachten, dass die im Gemeinderat beschlossenen Höchstgrenzen gemäß § 2 Abs. 3 Oö. GHO nicht überschritten werden dürfen und daher vom Bürgermeister einzuhalten sind.*

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2020	2021	2022
<b>Repräsentationsausgaben (Euro)</b>			
Gesetzlicher Rahmen (1,5 ‰)	2.934	3.037	3.466
Budgetansatz	300	100	100
Auszahlungen	0	0	0
<b>Inanspruchnahme in %</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verfügungsmittel (Euro)</b>			
Gesetzlicher Rahmen (3 ‰)	5.868	6.074	6.932
Budgetansatz	2.000	2.000	3.000
Auszahlungen	1.759	1.178	3.318
<b>Inanspruchnahme in %</b>	<b>87,96</b>	<b>58,55</b>	<b>110,60</b>

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchstrahmen für beide Bereiche wurde im Prüfungszeitraum (2020 und 2021) durchschnittlich zu rund 83 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2022 wurden für beide Zwecke rund 3.300 Euro bzw. 3,18 Euro je Einwohner verausgabt. Dem Bürgermeister kann ein sparsamer Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden Geldmitteln bestätigt werden.

### Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2020 und 2022 zu 5 Sitzungen zusammengekommen. Die Anzahl der Sitzungen entsprach den Vorgaben der Oö. GemO 1990. Hingegen hielt das nachprüfende Kollegialorgan im Jahr 2021 nur 4 anstatt der notwendigen 5 Sitzungen ab. Dies begründet sich mit dem Entfall der Verpflichtung zur Abhaltung der Sitzungen bedingt durch die COVID-19-Pandemie und den zugehörigen landesgesetzlichen Vorschriften.

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind vielfältig und beschränken sich nicht nur auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, sondern umfassen neben der Ordnungsmäßigkeit auch die Aspekte der Rechtmäßigkeit in der Gebarungsführung. Zu erwähnen ist, dass in den Sitzungen des Prüfungsausschusses der Schwerpunkt hauptsächlich nur bei der klassischen Kassen- und Belegprüfung sowie der Prüfung des Rechnungsabschlusses lag.

Beispielsweise wird angeregt, in seinen Sitzungen auch die Einrichtungen mit Gebührenerhaltung, die Darlehensgebarung sowie das Personal zu behandeln und einer regelmäßigen Kontrolle zu unterziehen. Aufgrund der angespannten Finanzlage sollten auch die Ausschöpfung von Einnahmequellen respektive weitere Konsolidierungsmaßnahmen zum Inhalt gemacht werden.

*Der Prüfungsausschuss sollte auf Basis eines Prüfungsprogrammes Schwerpunkte für seine Prüfungstätigkeit festlegen.*

## Investitionen

Für den Rechnungsabschluss 2019 galt noch das Haushaltsrecht auf Basis der Kameralistik (VRV 1997). Mit dem Haushaltsjahr 2020 haben die oberösterreichischen Städte und Gemeinden erstmalig das neue Haushaltsrecht (Oö. GemO 1990 und Oö. GHO) auf Basis der VRV 2015 anzuwenden. Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ lag im Jahr 2022 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 15.000 Euro bei 80 %.

In der investiven Gebarung wurden im Prüfungszeitraum Auszahlungen von insgesamt rund 2.600.400 Euro<sup>17</sup> getätigt. Sie zeigte in den Jahren 2020 und 2022 Überschüsse in Höhe von rund 50.200 Euro bzw. rund 91.000 Euro. Hingegen ergab sich im Jahr 2021 ein negativer Saldo von rund 251.000 Euro, welcher vor allem im Zuge der Errichtung des Musikheims einschließlich der situierten Wohnungen im Obergeschoss entstand.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahrs 2022 ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses:

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse
Errichtung eines Musikheims	-20.298 Euro	Bedeckung mit in Aussicht gestellten BZ-Mitteln
Klubhaus Tennisplatz	-8.936 Euro	Bedeckung mit Überschuss aus Vorjahr
WVA, Enteisungsanlage	-8.429 Euro	Bedeckung mit in Aussicht gestellten LZ-Mitteln
Hochwasserschutzprojekt Klam	-2.999 Euro	Abgang inkl. Vorjahre rund 36.300 Euro, Entscheidung Finanzierungsreferentin abwarten
Sport- und Spielfläche Umliegung Fußballfeld	-1.178 Euro	Bedeckung mit Überschuss aus Vorjahr
ABA Projekte	16.205 Euro	Überschuss inkl. Vorjahre rund 18.700 Euro, wird einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt
WVA Projekte	20.208 Euro	Abgang inkl. Vorjahre rund 99.400 Euro, Bedeckung mit Bundesmitteln und Rest Darlehen
Straßenbau ab 2016	22.625 Euro	Wird zur Bedeckung Abgang 2021 verwendet
Friedhof, Sanierung Mittelgang	27.880 Euro	Finanzierungsplan besteht, werden für künftiges Vorhaben (Eigenmittel) verwendet
Wohnungen über Musikheim	56.128 Euro	Wird zur Bedeckung Abgang 2021 verwendet

Die investive Gebarung bzw. die investiven Einzelvorhaben befanden sich in diesem Zeitraum in einem finanziell geordneten Zustand. Im Rahmen dieser Investitionstätigkeit wurden verschiedene Maßnahmen abgewickelt, die fast zur Gänze abgeschlossen sind. Die höchsten Geldmittel banden dabei die unten angeführten Projekte:

- Neubau Musikheim einschließlich Wohnungen
- Neubau Klubhaus „Tennis“
- Ankauf Löschfahrzeug (LFA)
- Gemeindestraßenbauprogramm
- Hochwasserschutzprojekt Klam
- Wasserversorgung – Projekte
- Abwasserbeseitigung – Projekte

<sup>17</sup> ohne sonstige Investitionen (Code 2)

Die Gemeinde investierte im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022 neben der Siedlungswasserwirtschaft vor allem in 2 Hochbauvorhaben und in den Ankauf eines neuen Löschfahrzeugs (LFA). Zudem wurde auch in das Gemeindestraßennetz investiert. Das Klubhaus wurde vom Sportverein als Bauherr errichtet. Die Abwicklung des Bauvorhabens erfolgte über die Gemeinde.

### **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan**

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der in der Gemeinderatssitzung am 7. Dezember 2022 beschlossene MEFP umfasst die Jahre 2023 bis 2027.

### **Investitionsvorschau**

Unter dem Nachweis der Investitionstätigkeit wurden in den Jahren 2023 bis 2027 Auszahlungen von insgesamt 793.100 Euro vorgesehen. Die veranschlagten Gesamtausgaben betreffen im Wesentlichen die Friedhofsanierung, den Ankauf eines Kommunaltraktors einschließlich Kipper und den Gemeindestraßenbau.

## **Feststellungen zu einzelnen Vorhaben**

### **Gemeindestraßenbauprogramm**

Für den Ausbau und die Sanierung von Gemeindestraßen wurden im Prüfungszeitraum in der investiven Gebarung in Summe rund 241.900 Euro ausgegeben, wobei der Schwerpunkt der Auszahlungen in den Jahren 2020 und 2021 lag.

Das Straßenbaubudget wurde im Jahr 2020 um rund 10.300 Euro überzogen und blieb als Abgang in der investiven Gebarung stehen. Der Straßenbau im Jahr 2021 konnte zur Gänze finanziell bedeckt werden, da Zuführungen aus der operativen Gebarung von rund 26.100 Euro erfolgten. Durch die Vereinnahmung von nicht präliminierten Infrastrukturkostenbeiträgen ergab sich im Jahr 2022 hingegen ein Überschuss von rund 22.600 Euro, womit der Abgang aus dem Jahr 2020 bedeckt werden konnte.

Die Aufwendungen für den Straßenbau finanzierten sich mit Fördermitteln (LZ und BZ), mit zweckgebundenen Einnahmen (Verkehrsflächen- und Aufschließungsbeiträgen) sowie mit Zuführungen aus der operativen Gebarung. Auch konnten Infrastrukturkostenbeiträge von jeweils rund 17.200 Euro in den Jahren 2020 und 2022 vereinnahmt werden, die ebenfalls der investiven Gebarung zugeführt wurden.

Für Instandhaltungsmaßnahmen wurden in der operativen Gebarung in Summe insgesamt rund 35.200 Euro getätigt, wobei rund die Hälfte im Jahr 2020 Maßnahmen im Zuge von Hochwasserschäden betrafen.

Der Gemeinderat vergab in den Jahren 2020 bis 2022 die Aufträge an den Billigstbieter, wobei in den Jahren 2020 und 2021 im Vorfeld nur 2 Angebote eingeholt wurden.

*Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, vor solchen Auftragsvergaben mindestens 3 Vergleichsangebote einzuholen.*

# Gemeinde-KG

## Allgemeines

Der Anlass für die Gründung einer „Gemeinde-KG“ war, dass diese im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Der Sinn der KG-Gründung war somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die für die Gemeinde selber nicht bzw. nur teilweise möglich wäre.

Die „Gemeinde-KG“ wurde im Juli 2006 anlässlich des Umbaus des Gemeindeamtes im Jahr 2011 gegründet. Mit dem 1. Stabilitätsgesetz 2012 wurde der Vorsteuerabzug des Vermieters an die Optionsmöglichkeit zur umsatzsteuerpflichtigen Behandlung des Mietverhältnisses gekoppelt. Mit der Errichtung des Feuerwehrzeughauses, ebenfalls über die „Gemeinde-KG“, ist die Rechtsform der „Gemeinde-KG“ aus steuerlichen Aspekten noch bis Ende 2033 aufrechtzuerhalten. Erst nach diesem Zeitpunkt ist eine Rückoption durchführbar.

## Gebarung und finanzielle Lage

Die „Gemeinde-KG“ verzeichnete in den Finanzjahren 2020 und 2021 positive Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von durchschnittlich jährlich rund 5.200 Euro. Hingegen ergab sich im Jahr 2022 ein geringfügiger Abgang von rund 100 Euro. Der Abgang ergab sich hauptsächlich durch vermehrte Instandhaltungen im Amtsgebäude.

In Bezug auf die bestehende „Gemeinde-KG“ waren offene Darlehen bzw. erforderliche Annuitätendienste im Prüfungszeitraum keine zu bestreiten. Das Girokonto wies mit Ende 2022 ein Guthaben in Höhe von rund 44.400 Euro auf.

*Im Hinblick auf das hohe Guthaben sollte eine Rückführung in Form einer Gesellschafterentnahme in den Gemeindehaushalt erfolgen, sofern das Guthaben kurzfristig nicht für weitere notwendige Instandhaltungen/Investitionen benötigt wird.*

Der Ergebnishaushalt beinhaltet insbesondere die Abschreibung auf Basis der VRV 2015 und betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 21.900 Euro pro Jahr. Nach Auflösung der Investitionszuschüsse sowie Gegenrechnung sämtlicher Aufwände und Erträge (Mieteinnahmen) verblieb in den Jahren 2020 und 2021 ein positives Nettoergebnis von durchschnittlich jährlich rund 400 Euro. Da die Instandhaltungen sich auch im Ergebnishaushalt auswirken, ergab sich ein negatives Nettoergebnis von rund 4.900 Euro.

Durch die Vermietung konnten jährliche Einnahmen von durchschnittlich rund 3.000 Euro lukriert werden. Die Betriebskosten beliefen sich auf durchschnittlich rund 5.400 Euro pro Jahr.

Zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung wird eine Verwaltungskostenpauschale gemäß § 22 Mietrechtsgesetz verrechnet. Die „Gemeinde-KG“ hat der Gemeinde sämtliche Kosten (Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenpauschale) nachvollziehbar vorgeschrieben. Die Verwaltungskostenpauschale betrug im Prüfungszeitraum gemäß § 22 MRG 3,60 Euro pro m<sup>2</sup> und erhöhte sich im Jahr 2022 schrittweise auf 4,23 Euro pro m<sup>2</sup>.



## **Schlussbemerkung**

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Klam ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 13. Juni 2023 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie der Amtsleiterin und der Buchhalterin der Marktgemeinde Klam durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Linz, Juli 2023

Der Bezirkshauptmann  
Ing. Mag. Werner Kreisl